Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 125 (1957)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 4. APRIL 1957 | VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN | 125. JAHRGANG NR. 14

Diözese und Ordensleute

ZU EINEM DEKRET DER RELIGIOSENKONGREGATION

Unter dem 26. März 1956 veröffentlichte die Religiosenkongregation Normen für Tagungen über eine zeitgemäße Erneuerung der Stände der Vollkommenheit [1]. Es folgt hier zunächst eine gedrängte Zusammenfassung des dispositiven Teiles dieses Dekretes:

1. Ohne Rücksprache mit der Religiosenkongregation ist es nicht gestattet, Tagungen, Schulen oder Kurse für männliche oder weibliche Ordensleute über inneres Leben, rechtliche Stellung, Erziehung und Ausbildung der Stände der Vollkommenheit abzuhalten. Denn dem Hl. Stuhl steht eine wirksame oberste Leitung des öffentlich-rechtlichen Standes der Vollkommenheit zu.
2. Deshalb soll der hl. Kongregation zeitig vor solchen Zusammenkünften ein Verzeichnis der Themen und Referenten eingereicht werden. Nachher ist Bericht zu erstatten.
3. Wo schon Vereinigungen der Höheren Ordensobern, mit approbierten Statuten und eigenen Kommissionen, bestehen, ist es ratsam, durch sie geeignete Referenten der hl. Kongregation vorzuschlagen.
4. «Es ist lobenswert, wenn die hochwürdigsten Ortsordinarien Mitglieder der Stände der Vollkommenheit, die in der Diözese wohnen und tätig sind, zusammenrufen, um ihnen vorzulegen, mit ihnen zu prüfen und väterlich zu erörtern, was zu ihrer Tätigkeit gehört, soweit die Diözesen ein legitimes Interesse daran haben. Solche Zusammenkünfte empfehlen sich nämlich sehr, weil sie äußerst geeignet zu sein scheinen, um die Einheit mit dem Vater und Hirten der Herde zu bezeugen und zu fördern und um die apostolische Tätigkeit anzuspornen und wirksam zu lenken [2].»

Im 4. Abschnitt spricht die Religiosenkongregation über das Verhältnis von Ortsordinarius und Ordensleuten. Bis zum Jahre 1908 bestand in der Kurie die «S. Congregatio Episcoporum et Regularium». Zahllose Anstände zwischen Bischöfen und Regularen, die in prozeßsüchtigen Jahrhunderten sehr «ad dilatandas fimbrias Romanae curiae [3]» dienten, konnten der gleichen Zentralbehörde unterbreitet werden. Nach langem Schwanken entschloß sich der hl. Pius X., ihre Kompetenz zu teilen [4]. Heute allerdings ergibt sich die Schwierigkeit, daß nicht mehr eine und dieselbe römische Kongregation für Bischöfe und Ordensleute zuständig ist, obwohl die Zahl der Geschäfte, die Diözesen und Orden zugleich interessieren, nicht gering ist. Im vorliegenden Dekret macht die Religiosenkongregation Ordensleuten *und* Bischöfen (die ihr an sich nicht unterstellt sind) eine Anregung.

Die Kongregation hält dafür, daß nicht nur Tagungen über die innere Erneuerung und Anpassung der Orden wertvoll seien, sondern auch Zusammenkünfte zwischen dem Ortsordinarius und den Religiosen, die in seinem Sprengel eine apostolische Tätigkeit ausüben. Die römische Behörde nennt einen doppelten Zweck solcher Konferenzen:

1. Einheit mit dem Vater und Hirten

Es ist bezeichnend, daß der Gesetzgeber im vierten Abschnitt des Dekrets nicht die streng iuristischen Begriffe etwa der Iurisdiktion oder der Exemption verwendet. Die drängenden Seelsorgsaufgaben unserer Zeit lassen kleinlichen Streitigkeiten, z. B. über die Rechte exempter Orden gegenüber dem Bischof, wenig Berechtigung. Rom will selbstverständlich die *Grenzen* zwischen Bischof und Orden nicht verwischen. Während kurz zuvor die päpstliche Bibelkommission eine Kontrolle über Bibelgesellschaften und -tagungen den Ortsordinarien aufgetragen hatte [5], wird in unserem Dekret ein ähnliches Aufsichtsrecht (über Tagungen zur zeitgemäßen Erneuerung der Orden) der Religiosenkongregation selbst reserviert. Die Ortsordinarien sind nämlich nach geltendem Recht im allgemeinen für das innere Ordensleben als solches nicht zuständig. Rom wünscht also durchaus nicht eine Einmischung der Bischöfe in das innere Leben der Orden; darum enthält auch Abschnitt 4 die Klausel: «quatenus legitime dioeceses intersunt». Die Begriffe «exempt» und «nicht-exempt» sind ja heute gerade deshalb teilweise überholt, weil nach geltendem Recht der Bischof sich in das innere, eigentliche «Ordens»leben, auch der Nicht-Exempten, nicht einzumischen hat, während anderseits auch die Exempten in Fragen des innerdiözesanen Apostolates nicht vom Bischof abhängig sind. Abgesehen von dieser Grenze des inneren Ordenslebens ist heute eine Wirk-Einheit von Weltklerus und Religiosen der Diözese erforderlich. Die Ordensleute haben im Bischof den «Pater et Pastor» des Bistums zu sehen. Der Oberhirte aber wird eingeladen, «väterlich» mit den Ordensleuten über ihre innerdiözesane apostolische Arbeit zu beraten. Wiederum zeigt sich, daß Rom nicht eine iuridische «Befehlsausgabe» der Bischöfe an die Orden im Auge hat (wozu großenteils die rechtlichen Voraussetzungen fehlen), sondern eine fruchtbare Zusammenarbeit, die sich nicht durch ein engherziges Pochen auf «Rechte», sondern durch eine lebendige Einheit der Diözese unter ihrem «Vater und Hirten» erreichen läßt. Zu dieser Einheit gehören auch die Ordensleute, die im Bistum apostolisch tätig sind.

2. Wirksame Lenkung der apostolischen Arbeit

Der Diözesanbischof ist nicht ein Beamter, der in fremdem Auftrag einen Bezirk der Kirche verwaltet; er hat vielmehr kraft göttlichen Rechtes die ihm anvertraute Herde in eigener Verantwortung — wenn

AUS DEM INHALT

Diözese und Ordensleute
Die Anästhesie im Lichte des Naturrechts und der christlichen Lehre
Vertiefte Einsicht in das Bußsakrament
Das Buch der Engel
Neue Wege der Volksmission
Ungarn fordert Objektivität
Ordinariat des Bistums Basel
Berichte und Hinweise
Ein neues Handbuch zur Schulbibel
Missionarische Umschau
Cursum consummaverunt
Persönliche Nachrichten
Aus Zuschriften an die Redaktion
Neue Bücher

auch «sub auctoritate Romani Pontificis» und kumulativ mit ihm — zu führen (cc. 218, 329, § 1, 334, § 1). Diese persönliche, letzte Verantwortung bringt entsprechende Rechte mit sich. Im folgenden sei versucht, das Verhältnis des Oberhirten zu den Ordensleuten in einigen wichtigen Fragen näher zu bestimmen:

a) Dem Bischof kommt die Fülle des Priestertums zu. Er vor allem ist der berufene Mittler zwischen Gott und seinem Volk (vgl. can. 339). Er hat den *öffentlichen Kult zu ordnen* (soweit sich der Hl. Stuhl dieses Recht nicht reserviert hat; c. 1257). Hierin sind die Ordensleute, selbst exempte, dem Ortsordinarius durchaus unterworfen (cc. 612, 1261, 1345 usw.), soweit nicht der Gottesdienst als Teil des innern Ordenslebens in Frage steht. Da gegenwärtig die äußern Formen des öffentlichen Kultes der Kirche sich in einer Periode der Erneuerung und der Anpassung befinden, ist die genannte bischöfliche Aufgabe heute von vermehrter Bedeutung. Sicher ist gerade jetzt eine lebendige Wirk-Einheit von Welt- und Ordensklerus unter der Leitung des ersten Liturgen der Diözese für die Fruchtbarmachung der kultischen pastorellen Erneuerung der Liturgie äußerst wünschenswert.

b) Dem Ortsordinarius untersteht die *örtliche apostolische Tätigkeit,* die innerdiözesane Seelsorge. Darauf nimmt unser Dekret besonders Bezug, denn es handelt von Konferenzen des Bischofs mit Religiosen, die innerhalb der Diözese ein «ministerium» ausüben; ferner ist spezieller Zweck dieser Tagungen die «wirksame Lenkung des Apostolats».

Es empfiehlt sich deshalb, Umfang und Art des innerdiözesanen Apostolats der Religiosen kurz zu überblicken.

Nennen wir zuerst die kontemplativen Orden: die Nonnen, selbst geschlossener Klöster, haben eine «ganz und gar apostolische Berufung», der sie zum Wohl der Kirche nachkommen durch ihr Beispiel christlicher Vollkommenheit, ihr Beten und ihre Buße; so betont sehr nachdrücklich die Konstitution «Sponsa Christi» vom 21. Nov. 1950 [6].

Bedeutend ist ferner der Anteil der Ordensleute an der ordentlichen Seelsorge. Gegenwärtig hat beispielsweise die Schweizerische Benediktinerkongregation 60 Priester (= 16 % ihrer Priester) in der Pfarrseelsorge eingesetzt. Zur Österreichischen Benediktinerkongregation gehören, neben einer Anzahl nicht-inkorporierter, 200 inkorporierte Pfarreien mit gegen 400 000 Seelen. Die Religiosen (ausgenommen die Säkularinstitute) haben ihr Apostolat an der Welt an sich aus einer gewissen Abgeschiedenheit von der Welt auszuüben. Deshalb wird im Recht die Leitung einer Pfarrei als an sich unvereinbar mit dem kanonischen Ordensstand (der nicht zu verwechseln ist mit dem Stand der evangelischen Vollkommenheit) vorausgesetzt (vgl. cc. 626 ff.). Dennoch sind es nicht nur historische Gründe, etwa in der Schweiz und in Österreich, die Ausnahmen nahelegen. Von den 160 Pfarreien Roms z. B. sind gegenwärtig zwei Drittel Religiosen anvertraut [7].

Ungleich wichtiger noch ist das nichtpfarrliche Apostolat der Ordensleute. Es ist Tatsache, daß heute (anders vor dem Aufkommen der Bettelorden) die «iurisdictio episcopi pro foro interno», die am direktesten auf das ewige Heil der Gläubigen hinzielt, zu einem sehr großen Teil vom Ordensklerus ausgeübt wird; denn vielenorts geht das Volk, gerade wenn es sich nicht bloß um Andachtsbeichten handelt, vorzugsweise bei Ordenspriestern zur hl. Beichte [8]. Der Ordensklerus erfüllt ferner eine ganz bedeutende Aufgabe in der Heranbildung einer Elite unter dem katholischen Volk, z. B. durch Exerzitien, Schulungskurse, Tagungen für die einzelnen Lebens- und Berufsstände, was in der Zeit der wachsenden Vermassung von ausschlaggebender Bedeutung ist [9]. Religiosen leiten zumeist die Volksmissionen. Was wären die karitativen Werke der Kirche und die katholischen Schulen ohne die Ordensleute! Es ist sicher, daß hier eine apostolische Tätigkeit von größtem Ausmaß geleistet wird. Was muß es z. B. für den amerikanischen Katholizismus bedeuten, daß die Kinder kirchentreuer Eltern fast ausnahmslos bei katholischen Schwestern die Elementarschule besuchen!

Nur naive Voreingenommenheit kann übersehen, daß heute Gesamtkirche *und* Diözese sich nicht einseitig auf Weltklerus oder Ordensleute allein stützen können. Für die innerdiözesane Tätigkeit würde zwar ein Ausfall des Ordensklerus nicht das Ende bedeuten. Das lehrt uns das Beispiel Osteuropas (die Kommunisten schätzen offensichtlich die apostolische Wirksamkeit der Orden nicht gering ein!). Aber wichtige Bereiche des kirchlichen Lebens, z. B. Karitas, Schule, Elitebildung, würden unberechenbaren Schaden leiden. So verstehen wir, daß im vorliegenden Dekret die innerdiözesane apostolische Tätigkeit als Gegenstand des gewünschten «Gespräches» zwischen Bischof und Ordensleuten genannt wird.

c) Es gibt aber auch eine interdiözesane apostolische Arbeit, und davon soll nun speziell die Rede sein, eine *Missionsaufgabe* der Kirche. Der Missionsbefehl Christi an die Elf (Matth. 28, 16-20; Mark. 16, 15-18) obliegt heute sicherlich zuerst den Nachfolgern der Apostel. Wenn in den Gebieten, wo eine kirchliche Hierarchie nicht besteht, die gesamte Missionstätigkeit dem Apostolischen Stuhl reserviert ist (can. 1350, § 2), so heißt das nicht, daß Bischof und Diözese sich daran desinteressieren dürften. Sie haben vielmehr auf ihre Weise den Missionsauftrag zu erfüllen, indem sie die Missionsarbeit der Religiosen (die nichteingeborenen Missionare sind fast ausschließlich Ordensleute) unterstützen. Im Raum der Heimatdiözese stellt sich hier besonders dringlich das Problem des Nachwuchses. Auch diese Frage darf gerade unter dem Gesichtspunkt des Missionsauftrages, nicht einseitig gelöst werden. Hier ist ein klärendes «Gespräch» zwischen Bischof und Orden sicher nicht gegen die Intentionen Roms.

Wir sehen also, daß viele pastorelle Aufgaben innerhalb der Diözese Ordensleuten und Weltklerus gemeinsam sind. Mit dem besprochenen Dekret will Rom aber mehr als nur die Feststellung dieser Tatsache (zwar könnte schon diese Einsicht da und dort einen Fortschritt bedeuten). Gewünscht wird eine *wirksame Lenkung* des lokalen Apostolates. Wo verschiedene Kräfte zu einer Wirk-*Einheit* zusammengefaßt und zu rationellem Einsatz gebracht werden sollen, tut eine durchdachte

---

[1] AAS 48 (1956) 295 f. — Der Ausdruck, «Stände der Vollkommenheit» ist offensichtlich gewählt, um nicht nur den Stand der «religiosi», sondern auch die «societates vitae communis» und die Säkularinstitute einzubeziehen. Im folgenden sind die Ausdrücke «Ordensleute» usw. nicht im streng technischen Sinn genommen.

[2] «Laudabiliter ab Excellentissimis Locorum Ordinariis convocantur Statuum perfectionis Sodales, qui in dioecesi domum habent ministeriumque exercent, ad illa cum eis examinanda, communicanda vel paterne discutienda, quae ministeria ab ipsis exercita, quatenus legitime dioeceses intersunt, pertinent. Tales enim conventus valde commendantur utpote qui ad unitatem cum Patre et Pastore gregis attestandam ac fovendam, atque ad apostolatus munera promovenda efficienterque dirigenda prorsus apti videantur.»

[3] Aus dem 17. Jahrhundert (zit. R. *Molitor,* Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, Münster 1932, S. 680).

[4] Const. Apost. «Sapienti Consilio», vom 29. Juni 1908, AAS 1 (1909) 7—19. In einem handschriftlichen Entwurf des hl. Pius (von 1907) war noch eine Kongregation mit zwei Sektionen: «Vescovi e Regolari» vorgesehen. Vgl. A. *Gutiérrez,* De competentia S. Congregationis de Religiosis, Romae 1952 (Diss.), 5—7.

[5] AAS 48 (1956) 61—64; «Schweiz. Kirchenzeitung». 124 (1956), 461 f.

[6] AAS 43 (1951) 14.

[7] *K. T.,* Seelsorgsprobleme in Rom, in: «Schweiz. Kirchenzeitung», 124 (1956), 513 f.

[8] Es sei kein Urteil darüber gefällt, bis zu welchem Ausmaß diese Erscheinung unbedenklich hingenommen werden kann. — In can. 608 wird den Ordensleuten empfohlen, in der Diözese auszuhelfen (sofern die Ordensdisziplin darunter nicht leidet); den Ortsordinarien und Pfarrern aber wird geraten, daß sie diese Hilfe vor allem für den Beichtstuhl in Anspruch nehmen. Aus diesem Kanon spricht sehr deutlich der Wunsch der Kirche nach Zusammenarbeit von Diözese und Ordensklerus.

[9] Vgl. B. *Häring,* Macht und Ohnmacht der Religion. Religionssoziologie als Anruf (Salzburg 1956), S. 134—199.

[10] Vgl. K. *Rahner,* Eine ignatianische Grundhaltung. Marginalien über den Gehorsam, in: Stimmen der Zeit 81 (1956), 253—267.

Die Anästhesie im Lichte des Naturrechts und der christlichen Lehre

ANSPRACHE PAPST PIUS' XII.

(Schluß)

3. Die Verwendung von schmerzbetäubenden Mitteln bei Sterbenden

Es bleibt Uns noch Ihre dritte Frage zu untersuchen übrig:

«Ist der Gebrauch von schmerzstillenden Mitteln, die stets das Bewußtsein abstumpfen, allgemein und im besondern während der nachoperativen Periode erlaubt, auch für die Sterbenden und für die Patienten in Todesgefahr, falls hiefür eine klinische Indikation besteht? Darf man sie anwenden auch in gewissen Fällen (nicht operierbarer Krebs, unheilbare Krankheiten), wo die Herabminderung des unerträglichen Schmerzes sich wahrscheinlich auswirkt auf Kosten der Lebensdauer und diese abkürzt?»

Diese dritte Frage ist im Grunde nichts anderes als eine Anwendung der zwei ersten auf den besondern Fall der Sterbenden und auf die besondere Auswirkung einer *Lebensabkürzung*.

Daß Sterbende mehr als andere die natürliche oder christliche sittliche Verpflichtung hätten, den Schmerz hinzunehmen oder seine Linderung zu verweigern, ergibt sich weder aus der Natur der Dinge noch aus den Quellen der Offenbarung. Da jedoch gemäß dem Geist des Evangeliums das Leiden zur Sühnung der persönlichen Sünden und zum Erwerb größerer Verdienste beiträgt, so haben jene, deren Leben in Gefahr steht, sicher einen besonderen Beweggrund, es hinzunehmen. Mit dem so nahen Tode nämlich könnte leicht diese Möglichkeit, neue Verdienste zu erwerben, allzubald entschwunden sein. Dieses Motiv geht jedoch in direkter Linie den Kranken an und nicht den Arzt, der die Analgesie anwendet; es sei denn, der Kranke gebe sein Einverständnis oder habe es gar ausdrücklich verlangt. Es wäre nämlich offensichtlich unstatthaft, die Anästhesie gegen den ausdrücklichen Willen des Sterbenden anzuwenden (falls dieser «sui iuris» ist).

Einige Präzisierungen dürften hier angebracht sein. Es kommt nämlich nicht selten vor, daß dieses Motiv in einer unkorrekten Art und Weise vorgebracht wird. Man will bisweilen beweisen, daß die Kranken und Sterbenden verpflichtet seien, die körperlichen Schmerzen zu ertragen, um mehr Verdienste zu gewinnen, und führt als Beweisgrund an die Einladung zur Vollkommenheit, die der Herr an alle richtet: «Seid also vollkommen, wie auch euer himmlischer Vater vollkommen ist» (Matth. 5, 48) oder die Worte des Apostels: «Das ist der Wille Gottes: eure Heiligung» (1 Thess. 4, 3). Bisweilen führt man ein Vernunftsprinzip an, das besagt, in bezug auf die (auch graduelle und fortschreitende) Erreichung des letzten Zieles, zu dem der Mensch hinstrebt, sei keine irgendwelche Indifferenz statthaft. Oder man zieht das Gebot der wohlgeordneten Selbstliebe an, das uns verpflichte, die ewigen Güter in dem Maße zu erstreben, wie die Umstände des täglichen Lebens sie zu erstreben gestatten. Oder man beruft sich gar auf das erste und größte Gebot, das der Liebe zu Gott über alles, das im Ausnützen der von der Vorsehung angebotenen konkreten Gelegenheiten keine Wahl offen lasse.

Nun ist aber das Wachsen in der Liebe zu Gott und in der Hingabe an seinen Willen nicht die direkte Frucht der erduldeten Leiden, sondern die Frucht der von der Gnade getragenen freigewollten Hinwendung auf ihn. Diese Hinwendung auf Gott kann bei vielen Sterbenden sich festigen und lebendiger werden, wenn man ihre Leiden mildert. Diese verschlimmern nämlich den Zustand der Schwäche und physischen Erschöpfung, hemmen den Schwung der Seele und untergraben die sittlichen Kräfte, anstatt sie zu stützen. Die Unterdrückung des Schmerzes dagegen bewirkt eine organische und psychische Entspannung, erleichtert das Beten und ermöglicht eine großzügigere Hingabe seiner selbst. Wenn also Sterbende in das Leiden einwilligen und es als Sühnemittel und Verdienstquelle ansehen, um in der Gottesliebe und in der Hingabe an seinen Willen voranzuschreiten, dann darf man ihnen keine Anästhesie aufdrängen; vielmehr soll man ihnen helfen, ihrem eigenen Weg zu folgen. Im gegenteiligen Fall jedoch wäre es nicht angebracht, den Sterbenden die oben vorgebrachten aszetischen Überlegungen einzuflüstern; man möge sich daran erinnern, daß der Schmerz, statt zur Abbüßung und zum Verdienst, auch zum Anlaß neuer Verfehlungen werden kann.

Die Ausschaltung des Bewußtseins bei Sterbenden

Es seien noch ein paar Worte beigefügt über die Ausschaltung des Bewußtseins bei Sterbenden, soweit sie nicht durch den Schmerz begründet ist. Da der Herr den Tod bei vollem Bewußtsein erleiden wollte, so verlangt der Christ, ihn auch hierin nachzuahmen. Die Kirche gibt übrigens ihren Priestern und den Gläubigen einen «Ordo commendationis animae» in die Hand, eine Reihe von Gebeten, die den Sterbenden helfen sollen, diese Erde zu verlassen und in die Ewigkeit hinüberzugehen. Wenn nun diese Gebete ihren Wert und ihren Sinn zwar auch dann behalten, wenn man sie bei einem bewußtlosen Kranken betet, so bringen sie doch für gewöhnlich dem, der dabei mitgehen kann, Licht, Trost und Kraft. So läßt die Kirche durchblicken, daß man den Sterbenden ohne schwerwiegende Gründe nicht des Bewußtseins berauben soll. Wenn die Natur dies tut, müssen die Menschen es annehmen; sie dürfen es aber nicht aus eigener Initiative tun, es sei denn, sie hätten dafür ernsthafte Gründe. Es ist das übrigens der Wunsch der Sterbenden selbst, wenn sie gläubig sind; sie wünschen die Gegenwart ihrer Angehörigen, eines Freundes, eines Priesters, auf daß sie ihnen helfen, gut zu sterben. Sie wollen die Möglichkeit behalten, ihre letzten Verfügungen zu treffen, ein letztes Gebet zu beten, den Umstehenden ein letztes Wort zu sagen. Sie dieser Möglichkeit berauben, widerstreitet dem christlichen, ja sogar dem einfachen menschlichen Empfinden. Eine beim Herannahen des Todes herbeigeführte Anästhesie, mit dem einzigen Zweck, dem Kranken ein bewußtes Ableben zu ersparen, wäre gar nicht etwa eine bemerkenswerte Errungenschaft der modernen Heilkunde, sondern eine wahrhaft bedauerliche Praxis.

Ihre Frage stellte sich vielmehr unter der

Voraussicht einer ernsthaften klinischen Indikation

(zum Beispiel heftige Schmerzen, krankhafte Depressions- und Angstzustände). Der Sterbende darf dem Arzt nicht gestatten und noch weniger von ihm verlangen, daß er ihn in Bewußtlosigkeit versetze, wenn er sich damit außerstande setzt, wichtigen sittlichen Verpflichtungen nachzukommen, zum Beispiel bedeutsame Angelegenheiten zu regeln, sein Testament zu machen, zu beichten. Wir haben schon gesagt, daß der Erwerb größerer Verdienste als Motiv für sich allein nicht ge-

---

Leitung und Koordinierung der verschiedenen Einzelanstrengungen not. Rom lobt es, wenn die Ortsordinarien zu diesem Zweck die Religiosen zu Konferenzen zusammenrufen. Es muß zwar nicht jede Anregung für eine zeitgemäße Pastoration von seiten des Oberhirten ausgehen[10]; ihm aber, der die letzte Verantwortung für seine Herde trägt, steht die entscheidende Lenkung aller Anstrengungen des Apostolates zu. Was aber der «Vater und Hirte» in «väterlicher» Weise (also nicht sosehr auf dem äußern Rechtsweg) und im «Gespräch» mit den Religiosen als gemeinsamen Aktionsplan aufstellt, das muß für die Zusammenarbeit von Weltklerus und Ordensleuten wegleitend sein.

Dr. P. Georg Holzherr, OSB, Einsiedeln

nügt, die Anwendung von Betäubungsmitteln unerlaubt zu machen. Um diese Erlaubtheit richtig zu beurteilen, muß man sich auch die Frage stellen: Wird die Narkose relativ kurz sein (für die Nacht oder für ein paar Stunden) oder lang andauernd (mit oder ohne Unterbrechungen)? Man muß in Betracht ziehen, ob der Gebrauch der höheren Fähigkeiten in bestimmten Augenblicken, für einige Minuten wenigstens oder für einige Stunden zurückkehren wird, und ob der Sterbende dann die Möglichkeit haben wird, noch zu tun, was ihn seine Pflicht zu tun heißt (zum Beispiel sich mit Gott zu versöhnen). Übrigens wird ein gewissenhafter Arzt, auch wenn er nicht Christ ist, niemals dem Drängen von jemanden nachgeben, der gegen den Willen des Sterbenden diesen um seine geistige Klarheit bringen möchte, um ihn zu hindern, bestimmte Entscheidungen zu fällen.

Wenn in Mißachtung der Pflichten, die ihm noch obliegen, der Sterbende die Narkose erbittet und ernsthafte Gründe dafür sprechen, wird ein gewissenhafter Arzt, besonders wenn er Christ ist, sich doch nicht dazu hergeben, ohne ihn in eigener Person oder noch besser durch Vermittlung anderer eingeladen zu haben, zuvor seine Pflichten zu erfüllen. Wenn der Kranke dies aber hartnäckig verweigert und auf dem Verlangen nach der Narkose beharrt, darf der Arzt darin einwilligen, ohne sich damit der formellen Mitwirkung an der Verfehlung des Sterbenden schuldig zu machen. Diese hängt tatsächlich nicht von der Narkose ab, sondern vom unsittlichen Willen des Patienten; ob man ihm die Schmerzlosigkeit verschafft oder nicht, sein Verhalten wird sich gleich bleiben: er wird seine Pflicht nicht erfüllen. Wenn auch die Möglichkeit einer Reue nicht ausgeschlossen ist, so hat man dafür dennoch keine ernsthafte Wahrscheinlichkeit; wer weiß überhaupt, ob er sich nicht sogar im Bösen verhärten wird?

Wenn aber der Sterbende alle seine Pflichten erfüllt und die Sterbesakramente empfangen hat, wenn eindeutige medizinische Indikationen die Anästhesie anraten, wenn man in der Bestimmung der Dosis die erlaubte Menge nicht überschreitet, wenn man die Anästhesie-Dauer und -Intensität sorgfältig abgemessen hat und der Patient damit einverstanden ist, dann steht ihr nichts im Wege: sie ist sittlich erlaubt.

... und bei nicht operierbaren oder unheilbaren Kranken

Müßte man auf das Narkotikum verzichten, wenn seine Wirkung die Lebensdauer abkürzt?

Zunächst sei festgehalten: *Jede Form direkter Athanasie,* das heißt die Verabreichung eines Narkotikums mit dem Ziel, den Tod herbeizuführen oder zu beschleunigen, *ist unerlaubt,* da man in diesem Fall sich herausnimmt, direkt über das Leben zu verfügen. Es ist eines der grundlegenden Prinzipien der natürlichen und christlichen Moral, daß der Mensch nicht Herr und Besitzer, sondern nur Benützer seines Leibes und seiner Existenz ist. Man nimmt ein direktes Verfügungsrecht in Anspruch alle Male, wenn man die Abkürzung des Lebens zum Ziel oder als Mittel nimmt. Bei der Voraussetzung, die Sie im Auge haben, handelt es sich einzig darum, dem Patienten unerträgliche Schmerzen zu ersparen, zum Beispiel im Falle von nicht operierbarem Krebs oder von unheilbaren Krankheiten.

Wenn zwischen der Narkose und der Verkürzung der Lebendauer kein direkter ursächlicher Zusammenhang besteht, weder im Willen der Beteiligten noch in der Natur der Sache (letzteres wäre der Fall, wenn die Schmerzausschaltung nur durch die Abkürzung des Lebens erreicht werden könnte), und wenn im Gegenteil die Verabreichung der Betäubungsmittel aus sich selber zwei verschiedene Wirkungen zeitigt, auf der einen Seite die Linderung der Schmerzen und auf der andern Seite die Abkürzung des Lebens, so ist sie erlaubt. Man muß dann noch sehen, ob zwischen diesen beiden Wirkungen ein vernünftiges Verhältnis bestehe, und ob die Vorzüge der einen die Nachteile der andern aufwiegen. Wichtig ist auch, sich vorher noch zu fragen, ob der gegenwärtige Stand der Wissenschaft nicht gestattet, das gleiche Resultat mit andern Mitteln zu erreichen. Auch darf man in der Anwendung des Narkotikums die Grenzen des praktisch Notwendigen nicht überschreiten.

Zusammenfassung und Antwort auf die dritte Frage

Zusammengefaßt lautet Ihre Frage so:

«Ist die Ausschaltung des Schmerzes und des Bewußtseins durch Betäubungsmittel (falls diese aus medizinischen Gründen erforderlich erscheint) dem Arzt und dem Patienten von der Religion und der Sittlichkeit her erlaubt — auch beim Herannahen des Todes und wenn voraussichtlich die Anwendung des Narkotikums das Leben abkürzen wird?»

Die Antwort muß heißen: «Wenn es keine andern Mittel gibt und wenn dies unter den obwaltenden Umständen der Erfüllung anderer religiöser und sittlicher Pflichten nicht im Wege steht: Ja.»

Wie Wir es schon dargelegt haben, verpflichtet das Ideal des christlichen Heldentums nicht, oder wenigstens nicht so allgemein, zum Verzicht auf eine anderwärts gerechtfertigte Narkose, nicht einmal beim Herannahen des Todes. Alles hängt von den konkreten Umständen ab. Der vollkommenste und heldenhafteste Entschluß kann eben so gut in der Annahme wie im Verzicht liegen.

Schlußermahnung

Wir wagen zu hoffen, daß diese Erwägungen über die Analgesie, unter dem Blickpunkt der Moral und der Religion, Ihnen helfen werden, Ihre Berufspflichten mit einem noch schärferen Sinn für Ihre Verantwortung zu erfüllen. Sie wollen den Forderungen Ihres christlichen Glaubens voll und ganz treu bleiben und Ihre Tätigkeit in allem danach einrichten. Gewiß sind Sie weit davon entfernt, diese Forderungen als Einschränkungen oder als Fesseln für Ihre Freiheit und Ihre Initiative zu empfinden; sehen Sie darin vielmehr den Aufruf zu einem unendlich höheren und schöneren Leben, das man zwar ohne Anstrengung und ohne Verzicht nicht erobern kann, dessen Fülle und Freude aber schon hienieden fühlbar sind für den, der in Verbindung zu treten weiß mit der Person Christi, die da fortlebt in seiner Kirche und diese belebt mit seinem Geiste, der auf alle seine Glieder seine erlösende Liebe ausgießt und der allein endgültig über Leid und Tod triumphieren wird. (Segen.)

(Originalübersetzung für die «SKZ» von von Dr. K. Sch.)

Vertiefte Einsicht in das Bußsakrament

ZUR MONATSMEINUNG DES HEILIGEN VATERS

Das Bußsakrament möge in seiner Heilsbedeutung richtig erkannt und oft empfangen werden

Wir können beobachten, daß viele Christen sehr oft und sehr gern zur heiligen Kommunion gehen, aber das Bußsakrament vernachlässigen. Auch ist die Zahl der «Österlinge» immer noch sehr groß. Wo liegt die Ursache dieser Entwicklung?

Es ist nicht zu verwundern, daß im Zeitalter der Automaten auch im Religiösen *der bequemere Weg* gesucht wird und ein Sakrament, das die inneren Akte der Buße zum sakramentalen Zeichen rechnet, keine Hochschätzung mehr findet.

Die Vernachlässigung des Bußsakramentes hängt auch zusammen mit einem *Mangel an Gespür für die Sünde.* Deswegen braucht jede Pfarrei in der Fastenzeit eine gründliche Belehrung über das Bußsakrament.

Vieles, was objektiv schwer sündhaft ist, wird bedenkenlos getan. Die Sünde wird überhaupt oder mindestens auf weiten Gebieten weggeleugnet. «Feind sollt ihr sagen, nicht Bösewicht. Kranker sollt ihr sagen, nicht Schuft. Tor sollt ihr sagen, nicht Sünder» (Fr. W. Nietzsche). Dementsprechend wird die Sünde oft nicht als Schuld, sondern als Krankheit behandelt. Gewisse Psychiater führen sie auf bloß biologische und psychologische Ursachen zurück. Durch das Zerlegen und Bewußtwerden ihrer Elemente

soll der Mensch vom Sündenbewußtsein geheilt werden. Ist das Sündenbewußtsein ins Unterbewußtsein verdrängt worden und taucht es in Verkleidung als krankhafter Komplex wieder auf, soll es zur Heilung angeblich genügen, das Unterbewußte bewußt werden zu lassen, es zu entlarven, zu zerfasern und so ins reine Nichts aufzulösen.

I. Bußsakrament und Versöhnung

1. Versöhnung durch Nachlassung der Sünden

«Wenn wir behaupten, daß wir keine Sünde haben, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt und uns rein macht von aller Ungerechtigkeit. Wenn wir sagen, daß wir nicht gesündigt haben, machen wir Ihn zum Lügner, und sein Wort ist nicht in uns» (1 Joh. 1, 8—10).

Alles Leugnen hilft nichts. Gott bezeugt es uns, daß es die freie Übertretung der Gebote, somit die Sünde gibt. Sünde aber wird allein getilgt durch Christi Kreuzestod. Jede Taufe und jede Beichte ist ein Sterben und Auferstehen mit dem Herrn, «der unserer Sünden wegen hingeopfert und um unserer Rechtfertigung willen auferweckt wurde» (R 4, 25).

2. Versöhnung durch Buße und Besserung des Lebens

Die Menschen, die möglichst billig wegkommen wollen, verfallen leicht einem frommen Legalismus und einer unchristlichen Sakramentenmagie. Irrtümlich glauben sie, die detaillierte Anklage, das mechanische Rezitieren einer Reueformel, unter Umgehung der inneren Abkehr von der Sünde, genügten zur sakramentalen Lossprechung. Tiefer Sehende lehnen solchen Mechanismus mit Recht als charakterschädigend ab. Mit dem Mißbrauch verwerfen sie aber das heilbringende Bußsakrament. Dieses verlangt die innere Einsicht in die Sündhaftigkeit, die innere Abkehr von der Sünde, die innere Umformung des Pönitenten als wesentliche Elemente des sakramentalen Zeichens. Die sakramentale Lossprechung ist erst der Anfang. Sie soll mehr bewirken: Das Fortschreiten in der Metanoia, in Buße und Besserung unseres Lebens. Deswegen sollten wir den Akzent auf diese innere Umkehr setzen.

3. Versöhnung durch Vermittlung der Kirche

Jeder Individualist möchte es lieber direkt mit Gott abmachen. Aber wer wirklich bereut, unterwirft sich bedingungslos den Friedensbedingungen, die Gott gesetzt hat. Der Heide wird durch die Taufe Glied der Kirche und dadurch gerechtfertigt. Wer nach der Taufe durch die Todsünde sich aus der Gnadengemeinschaft der Kirche ausgeschlossen hat, kann nur durch die zweite Taufe, durch die Buße, wieder lebendiges Glied der Kirche und somit auch wieder gerechtfertigt werden. Deswegen hat Christus seiner Kirche die Vollmacht gegeben, Sünden nachzulassen oder zu behalten (Joh. 20, 23). Die Sünde hat einen ekklesiologischen Aspekt. Sie ist eine geistige Schädigung, ein Unrecht gegen den geheimnivollen Leib Christi. Deswegen wird der Pönitent erst durch die Kirchenbuße wieder in die Kirche eingegliedert.

In der Frühkirche hatten die Büßer in der Kirche einen eigenen Platz und wurden als kranke Glieder betrachtet, die der Gesamtorganismus zu heilen hatte. Die Kirchen Kappadoziens versöhnten die Pönitenten schrittweise über vier Stufen wieder mit Altar, Christus und Kirche. Im Westen waren diese Stufen unbekannt; dagegen war hier die Fastenzeit die Zeit der Buße. Die von der Kirche exkommunizierten Sünder kamen in Bußgesinnung, um sich vom Bischof wiederholt die Hände auflegen und durch die Kirche sich mit Gott versöhnen zu lassen. Unsere heutige Absolutionsformel kennt immer noch die Aufhebung der Exkommunikation, die uns an den ekklesiologischen Charakter der Versöhnung erinnert. Das Gebet nach der Absolution «Passio Domini nostri Jesu Christi, merita beatae Mariae Virginis et omnium Sanctorum ...» bezeugt, daß der Sünder durch die Kirche Nachlassung der Sünden und Vermehrung der Gnade erhält.

Deshalb besitzen wir im Bußsakrament mehr, als ein Psychotherapeut deuten und heilen kann: das Wort Gottes, das die Schuld vergibt.

II. Bußsakrament und Läuterung

Gegen die häufige Andachtsbeichte der läßlichen Sünden werden verschiedene Gründe vorgebracht.

Der heilige Augustinus habe die Andachtsbeichte nicht gekannt. Zur Reinigung von läßlichen Sünden habe er nur das Fasten, das Almosen, das Gebet, vor allem das Vaterunser empfohlen. Er habe auf dem Sterbebett den Psalm «Miserere» gebetet, ohne zu beichten. — Die Andachtsbeichte sei überflüssig. Das Bußsakrament könne keine läßliche Sünde nachlassen, die nicht zuvor schon bereut sei. Die Reue aber tilge läßliche Sünden schon vor der Absolution. — Läßliche Sünden könnten durch liturgische Absolutionsformeln beim Staffelgebet und bei der Austeilung der heiligen Kommunion, durch die heilige Kommunion, überhaupt durch jede übernatürliche Betätigung des Gerechtfertigten, die dem Wesen der betreffenden läßlichen Sünde entgegengesetzt sei, verziehen werden. — Die «positive» Übung der christlichen Tugenden sei wirksamer als die «negative» Abwehr der Sünden. Wer sich zuviel mit seinen läßlichen Sünden herumschlage, werde kleinlich und skrupulös. — Das öftere Wiederholen gleicher religiöser Handlungen führe zur Oberflächlichkeit. Das häufige Beichten ohne genügende Materie mache pharisäisch.

Gewiß ist die häufige Andachtsbeichte zur Sündentilgung nicht notwendig *necessitate medii*. Aber wie uns Papst Pius XII. in seinem Rundschreiben «Mystici Corporis» lehrt, ist die Andachtsbeichte «nicht ohne Einfluß des Heiligen Geistes in der Kirche eingeführt» und derart in ihr verankert worden, daß wir nicht von einer Fehlentwicklung sprechen können. Nur das Bußsakrament zielt in seiner Sinnrichtung unmittelbar auf die sakramentale Sündentilgung. Dadurch unterscheidet es sich von allen anderen sakramentalen Handlungen, mit denen auch eine sündentilgende Wirkung verbunden ist. Die liturgischen Absolutionsformeln wirken nicht «ex opere operato».

«Jede Beichte ist in ihrer Hinwendung zum Geschichtlich-Sichtbaren ein Protest gegen allen versteckten Rationalismus einer humanitären Geistfrömmigkeit, ist ein Bekenntnis, daß Gottes Tat schließlich allein unsere Sünden tilgt, daß Er, der freie Gott der Gnade, sich schließlich nur finden läßt in seiner geschichtlichen Offenbarung, in seiner sichtbaren Kirche, seinen sichtbaren Sakramenten. Und jede Beichte ist so ein Bekenntnis, daß der Mensch nur dieser Weise letztlich einen gnädigen, verzeihenden und rechtfertigenden Gott findet. Daß solche Haltung für die Formung eines katholischen geistlichen Lebens von entscheidender Bedeutung ist, braucht nicht weiter erklärt zu werden.» (K. *Rahner,* Schriften zur Theologie, III, 222.)

Daß bei der häufigen Andachtsbeichte sich Mißbräuche einschleichen können, liegt auf der Hand. Diese werden aber nicht behoben, indem man die Andachtsbeichte abstellt. Dadurch ist noch gar nichts gewonnen. Im Gegenteil! Eine weise Seelenführung wird die rechte Disposition fördern und von dieser die Häufigkeit der Beichte abhängen lassen.

Um das schablonenmäßige Beichten der *Schuljugend* zu überwinden, könnte man die Beichten auf verschiedene Tage verteilen und den Kindern eine Vorbereitung bieten. Auch könnte man das Tempo mäßigen. Dann würde es nicht so aussehen, «wie wenn aus einer Nägelstanzmaschine rechts und links in regelmäßigem Rhythmus die Nägel herausfliegen».

Mit dem Bekenntnis allein ist es nicht getan. Ob aber jemand bloß deswegen, weil er nur noch selten beichtet, seine häßlichen Fehler im Zusammenleben um so inniger bereut und sie um so wirksamer bessert, darf bezweifelt werden. Wir dürften auch die evangelische Forderung «Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, so laß deine Gabe dort vor dem Altar und gehe zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder und dann komm und opfere deine Gabe» (Matth. 5, 23—24) mehr betonen. Wer öfters beichtet, macht seine Fehler gegen die Gemeinschaft zwar nicht öffentlich, aber wenigstens vor der Kirche in ihrem Vertreter wiedergut.

Auch der nach Vollkommenheit Strebende wird nicht im Bogen um die Grundtatsachen des christlichen Lebens herumgehen. Es ist Tatsache, daß wir *als Sünder* durch Christus zur Erlösung vor das Angesicht des Dreifaltigen Gottes gerufen sind. Auch der Vorwärtsstrebende muß sein Heil «in Furcht und Zittern» wirken; denn er ist nur in Hoffnung gerettet und hat seinen Kampf mit Sünde, Tod und Teufel noch nicht bestanden. Darum geht das geistliche Leben nicht nur einmal durch die Phase der Läuterung hindurch, sondern wird immer wieder aus den Tiefen eigener Ohnmacht vor der Wandlung bitten (atque ab aeterna dammatione nos eripi ... iubeas) und nach der Wandlung an die Brust klopfen «Nobis quoque peccatoribus». Wenn wir nichts mehr zu beichten finden, ist

eine gründliche Gewissenserforschung fällig. Es ist ein fragwürdiger geistlicher Segelflug, der den Weg der Läuterung verläßt.

Durch die ernsthafte und öftere Andachtsbeichte wird, wie das Rundschreiben «Mystici Corporis» ausführt, «die Selbsterkenntnis gefördert, die christliche Demut vertieft, die sittliche Schwäche an der Wurzel gefaßt, die geistliche Nachlässigkeit und Lauheit bekämpft, das Gewissen gereinigt, der Wille gestärkt, eine heilsame Seelenleitung ermöglicht und kraft des Sakramentes die Gnade vermehrt». *K. T.*

Das Buch der Engel

ZU EINER BEDEUTSAMEN NEUERSCHEINUNG[1]

«*Santa Maria degli Angeli* — Maria zu den Engeln» unterhalb Assisi bildet die Wiege des Franziskanerordens. Es liegt deshalb ganz in der franziskanischen Linie, wenn der Kapuzinerpater Otto Hophan auf sein Werk über Maria ein weiteres folgen läßt über die Engel. Dieses reiht sich würdig an das Marienbuch und an das frühere über die Apostel an. Unbestreitbar gehören die drei genannten Hauptwerke des feinsinnigen Verfassers zum Besten und Gewichtigsten, was in diesen Jahren auf dem Gebiet der Schweiz, ja auf dem gesamten deutschen Sprachgebiet an religiöser Literatur entstanden ist. Und gerade das Buch über die Engel ist ein so glücklicher Wurf, daß es eine eingehende Besprechung und Würdigung verdient.

Schon das *Thema* verdient unser waches Interesse. Kein Zweifel, die Engel (und die Teufel, die in diesem Buch als «Die Engel der Nacht» ebenfalls behandelt werden) sind stark aus dem christlichen Bewußtsein und aus der christlichen Verkündigung geschwunden. Wer nimmt die Engel noch ernst? Bleiben sie nicht selbst guten Katholiken lebenslang jene «Schutzengelein klein» der Kindergebete, jene niedlichen Putten der Barockstukkaturen, Märchengestalten wie Feen und Elfen? Hüpft nicht vielfach selbst die Dogmatik der Neuzeit allzuflüchtig über die Angelologie hinweg, so daß auf der Geisteslandkarte mancher Theologen dort, wo das klare Wissen über die Engel stehen müßte, sich ein verschwommener weißer Fleck befindet[2]?

Und doch sollte gerade der Seelsorger sich mit den Engeln brüderlich verbunden und in seinem Wirken unterstützt fühlen, da sie «dienende Geister sind, denen zum Dienste gesandt, die bestimmt sind, das Heil zu erben» (Hbr. 1, 14). Wir treffen denn auch bei großen Seelsorgern seit je eine besondere Verehrung zu den Engeln an.

Und wie sehr tut es gerade heute not, auf die Welt der reinen Geister und des Jenseits hinzuweisen und damit das Geistige überhaupt zu bejahen und zu verkünden gegenüber allem Materialismus und Sensualismus, der im bloß Stofflichen und Triebhaften versinkt und nur noch an das Diesseits glaubt? Wer immer mit der Welt des Geistes zu tun hat, nicht nur Priester, sondern auch «Wissenschafter, Künstler, Dichter, Techniker, alle, die sich um die Gestaltung und Vergeistigung des Stoffes und um die Verstofflichung des Geistes mühen, sollten eine besondere Verehrung zu den Engeln pflegen» (S. 36).

Zwar haben hellsichtige Dichter und Denker wie Claudel, von Le Fort, Guardini, Bernhart, Schreyer, auf seine Art auch Rilke, die Welt der Engel wieder in das Bewußtsein mancher gerückt. Aber erst Otto Hophan fällt das Verdienst zu, auf Anregung des Verlegers Robert Räber von heutiger Sicht aus ein umfassendes Werk über die Engel geschrieben zu haben in einer Form, wie sie sowohl dem Fachtheologen dient als auch alle geistig Interessierten anspricht.

Wesen, Arten, Tätigkeiten der Engel wie deren Walten im Alten Bund, im Leben Christi, der Kirche und der Einzelmenschen werden hier eingehend und klar dargelegt. Dabei fällt Licht auch auf ganz aktuelle Probleme wie das Verhältnis von Körper und Geist, Persönlichkeit und Gemeinschaft. Zauberei, Spiritismus, Besessenheit werden gestreift. Ebensosehr wie auf die richtige Lehre zielt das Buch auf das richtige Leben, freilich auf sehr diskrete Art, fern von aller Aufdringlichkeit.

Das *Vorgehen* entspricht dem vom Verfasser schon in seinen frühern Werken zur Meisterschaft entwickelten. Sein Buch steht ganz auf dem festen Grund der Heiligen Schrift. Wohlweislich verzichtet Hophan auf den billigen Versuch, seine Darlegungen mit mehr oder weniger gesicherten Privatoffenbarungen und Engelserscheinungen zu stützen oder zu schmükken. Wie das Ergebnis erweist, genügt die Heilige Schrift und die kirchliche Überlieferung, uns ein sicheres und ungeahnt reiches Wissen über die Welt der jenseitigen Geister zu vermitteln.

Mit liebevoller Emsigkeit sucht Hophan die über 300 Bibelstellen zusammen, in denen von Engeln die Rede ist, um sie gründlich auszuwerten und lichtvoll zu deuten.

Dabei zieht er auch die Meister der Theologie ausgiebig zu Rate: Augustinus, des Dionysios klassisches Werk über die «Hierarchie der Engel», Bonaventura, Suarez und Newman. Besonders verankert ist die Angelologie P. Hophans in der klassischen Theologie Thomas von Aquins, der sich geradezu den Titel «*Doctor Angelicus*» verdiente.

Da die Liturgie Zeugnis ablegt vom Glauben der Kirche, wird auch sie reichlich zur Aufhellung der Engellehre ausgewertet, wobei auf die liturgischen Texte selber Licht zurückfällt. Man wird überrascht, wie sehr die Liturgie vom Glauben an das Walten der Engel durchdrungen ist.

Wie sich aus den gut tausend Anmerkungen im Anhang und aus noch mehr Anspielungen im Texte ergibt, ist der Verfasser mit dem wichtigsten einschlägigen Schrifttum staunenswert vertraut. Er kommt auch auf die bedeutendsten Kontroversen zu sprechen und wagt es, dann und wann dazu eine eigene, meist vermittelnde Meinung anzubringen.

Dabei unterscheidet Hophan genau zwischen dem, was zum eigentlichen Glaubensgut der Kirche gehört, und dem, was bloß unverbindliche, wenn auch noch so einleuchtende Auffassung eines theologischen Schriftstellers ist. Die verschiedenen Gewißheitsgrade der dargelegten Ansichten werden ausdrücklich unterschieden. So heißt es etwa auf S. 346: «Das alles sind nur Fragen, nicht Aussagen; nur Vermutungen, nicht Behauptungen. In der Lehre von den Engeln werden immer weite Gebiete bleiben, worüber wir nichts Sicheres wissen. Anmaßend wäre es und zugleich naiv, Anschauungen und «Schauungen» von der Engelwelt als sichere Tatsachen ausgeben zu wollen. Wir müssen uns mit den Leitgedanken der Bibel und des kirchlichen Lehramtes bescheiden. Dort nicht verbürgte Einzelheiten können wir annehmen oder ablehnen.»

Trotz seiner offensichtlichen Freude am Gegenstand und der Wärme seiner Empfindung läßt der bedachte Verfasser sich nie zu überschwänglichen Äußerungen hinreißen. Und wenn er Größe, Adel und Schönheit des Geistigen begeistert schildert, tut er dies nie auf Kosten des Fleisches. Er weiß um das *Verbum caro factum* als um die zentrale Wahrheit des Christentums. Er hält sich von jeder spiritualistischen Verkrampfung frei, ja rügt manichäisierende Auffassungen und rückt sie zurecht (z. B. S. 226). So klingt denn auch das Loblied auf den Engel als die Spitze der Schöpfung aus in einen Hymnus

---

[1] *Hophan, Otto: Die Engel.* Luzern, Räber & Cie., 1956. 367 S.

[2] Daß die Engel zu wenig im christlichen Bewußtsein stehen, mag zum Teil auch darin begründet sein, daß das Fest des heiligen Michael als des Repräsentanten der gesamten Engelwelt am 29. September nicht gebührend gefeiert wird, und daß das Fest der heiligen Schutzengel am 2. Oktober auch nicht feierlich begangen werden kann. Am Sonntag nach dem 2. Oktober ist zumeist das Fest des heiligen Rosenkranzes zu feiern. Wird aber, wie im Bistum Basel seit 1930, das Schutzengelfest auf den 2. Sonntag im Juli verlegt («sinnvoll ... vor Alpauffahrt und Ferienbeginn» Hophan S. 119), so steht es nicht mehr am angestammten Platz und verliert auch dadurch in der Wertschätzung der Gläubigen, daß es nicht gesamtkirchlich am gleichen Tag begangen wird. Hier zeigt sich an einem kleinen Beispiel der Zusammenhang zwischen Liturgie und Glaubensbewußtsein.

auf den Menschen als die Mitte der Schöpfung (S. 31).

Stets besteht die Gefahr, daß ein Stein aus dem Gefüge des katholischen Glaubens- und Frömmigkeitslebens herausgebrochen und in sektiererischer Einseitigkeit theoretisch oder wenigstens praktisch zum Eins und Alles gemacht wird. Nicht so in diesem Buch. Es sieht die Engel immer im Ganzen des göttlichen Schöpfungs- und Erlösungswerkes. Sowohl gedanklich wie in der ganzen Anlage des Buches bildet Christus, der Gott-Mensch, den Mittelpunkt, um den die Engel kreisen.

Dadurch gewinnt das Werk, wohl noch mehr als die beiden andern über die Apostel und Maria, eine großartige Einheit und Geschlossenheit. Der *Aufbau* des Ganzen ist von einer bestechenden Architektonik. Hier war ein Meister der Synthese am Werk. Angeregt durch die von Augustin geübte und von Thomas übernommene Unterscheidung zwischen der «morgendlichen» und der «abendlichen» Erkenntnis der Engel sind die einzelnen Abschnitte wie die Horen des Stundengebets mit dem Kreislauf des Lichtes verknüpft: «Die Engel des Urlichts», «des Frühlichts», «des Morgens», «des Vormittags», «des Mittags» und so weiter. So ergeben sich gleichsam als die Spiegelung der neun Engelchöre neun Teile, in die sich die ganze Lehre über Wesen und Walten der Engel wie von selbst fügt.

Mit dieser Architektonik des Ganzen verbindet sich die *Kunst der Darstellung* im einzelnen. Ein Beter, ein Dichter und ein Denker stehen hierbei miteinander im Bund. Wie es im Geleitwort heißt, ist «der Engel auch Schönheit, so sehr Schönheit, daß er ein Lieblingsthema der Kunst und Poesie geworden ist. Über einem Engelbuch muß ein Hauch Poesie liegen wie ein Duft aus jenseitigen Gärten» (S. 12). Dieser Hauch Poesie liegt denn wirklich auch über jeder Seite. Der Sonnengesang des heiligen Franz klingt in diesem Buch eines seiner Schüler weiter. Tiefsinniges ist hier verständlich, Trockenes blutwarm, Geistiges anschaulich geschildert. Es blinkt und blitzt nur so von frappanten Wortspielen und Paradoxen.

Zu der bildhaften Sprache tritt das Bild selber, indem das auch äußerlich schön aufgemachte Buch in den beigegebenen 17 ganzseitigen Reproduktionen einen gut ausgewählten Überblick über die Darstellung der Engel in der Kunst bildet, angefangen von Mosaiken aus dem 6. Jahrhundert bis zu den Engeln Seewalds, Danioths und Schillings aus unsern Tagen. So ergibt sich eine Gesamtschau der Engelwelt, zu der dem Verfasser wie dem Verlag zu gratulieren ist.

P. Hophans Engelbuch zeigt an einem Ausschnitt der katholischen Glaubenswelt deren Schönheit und Sinntiefe auf. Möge das Werk unter dem Segen Gottes die große Mission erfüllen, die es gerade in unserer Zeit hat: inmitten des spürbaren Wehens der Dämonen das sanft-starke Walten der guten Engelmächte bewußt zu machen und die gläubige Gewißheit zu stärken, daß in und über der sichtbaren Welt eine erhabene Welt der Geister lebt und webt, um das Geistige in der Menschheit zu hüten.

August Berz, Regens, Freiburg

Neue Wege der Volksmission

EINE ZEITAUFGESCHLOSSENE SCHWEIZERISCHE MISSIONSKONFERENZ

Vor einem halben Jahr wurde an dieser Stelle berichtet, die in der Schweiz missionierenden Orden hätten sich im vergangenen Spätsommer zur «Regio Schweiz» der MK (Missionskonferenz: Vereinigung für missionarische Seelsorge) zusammengeschlossen, die über das gesamte deutsche Sprachgebiet verbreitet ist.

Am vergangenen 26. Februar haben sich unsere Missionare zu einer ersten Tagung in Schönbrunn getroffen, um verschiedene Probleme einer zeitgerechten Volksmission gemeinsam zu überlegen. Den Besprechungen lagen vor allem folgende Gedanken zugrunde:

I. Die religiös-soziale Lage der Schweiz

Auf der gesamten Ebene des modernen Lebens stellen wir trotz ernster Anstrengungen der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge eine immer tiefer gehende Entchristlichung fest. Man denke nur an folgende Gebiete unserer Kultur: Politik, Schule, Handel und Gewerbe, Rundfunk, Film, Television, Presse, Vergnügungswesen usw. Die verheerenden Folgen auf die Lebenseinstellung breiter Massen sind genügend bekannt!

Für viele unserer Gläubigen deckt sich ihr Lebensraum nicht mehr mit dem Raum ihrer Pfarrei. Große Massen arbeiten außerhalb der Pfarrei, und viele gehen auch anderswo ihren Vergnügen nach. Die Einflußzentren, denen unsere Gläubigen Tag für Tag ausgesetzt sind, entgehen sehr oft total der Aktion des eigenen Pfarrers und seiner Laienhelfer.

Viele unserer Katholiken, vor allem die Abseitsstehenden, sind kaum mehr durch ihren Seelsorger persönlich zu betreuen. Zuerst einmal weil viele Pfarreien zu groß und damit die seelsorglichen Aufgaben zu vielfältig sind. Dann aber auch, weil sich viele fast automatisch verschließen, sobald der Seelsorger auf der Bildfläche erscheint.

II. Vermehrter Einsatz der Laien

Diese Feststellungen rufen zuerst einmal nach einem vermehrten Einsatz der Laien. In vielen Lebensbezirken stellt ihre Aktion die einzige Möglichkeit dar, die Kirche wieder zu vergegenwärtigen. So auf dem Gebiet der Presse, des Rundfunks, des Vergnügungswesens, des Films usw. Ferner sind sie noch in der Lage, Mitmenschen zu beeinflussen, an die der Seelsorger kaum mehr herankommt.

Dieser Ruf nach dem Laien gilt nicht nur für die ordentliche, sondern auch für die außerordentliche Seelsorge, vor allem für die Vorbereitung und Durchführung einer zeitgemäßen Volksmission. Die Mission darf in der Seelsorge keinen «erratischen Block» darstellen, der wie eine Insel für sich allein dasteht. Sie muß sich unbedingt organisch in die ordentliche Seelsorge einfügen. Ihre besondere Aufgabe dürfte gerade darin liegen, der gesamten ordentlichen Seelsorge neue Stoßkraft zu bringen. Daher der Einsatz der Laien auch bei der Vorbereitung und Durchführung einer Mission, und wenn es gilt, ihre Resultate für die Zukunft zu sichern.

III. Überpfarreilich koordinierte Seelsorge und Regionalmission

Die religiös-soziale Lage der Gegenwart ruft ebenfalls nach einer überpfarreilich koordinierten Seelsorge in soziologisch zusammenhängenden Gebieten. So in Städten, in abgeschlossenen Industriegebieten, auch in ländlichen Gegenden, in denen sich die Dörfer um irgendein Zentrum gruppieren, in dem man zur Arbeit oder zum Vergnügen von links und rechts zusammenkommt. Ohne diese Koordinierung kann auch mit der besten Laienhilfe kein durchschlagender Versuch gemacht werden, den Lebensraum wieder christlich zu durchsäuern. Die Aktion muß zugleich im ganzen Gebiet und nicht nur sporadisch einsetzen. Vor allem wegen des modernen Pendlerwesens, das oben erwähnt wurde.

Die gleiche Forderung dürfte nun auch an die außerordentliche Seelsorge gestellt werden. Wenn die Mission wirklich Sauerteig der Seelsorge sein muß, dann hat auch ihre Stoßkraft von Zeit zu Zeit in einem soziologisch zusammenhängenden Gebiet zur gleichen Stunde und gut koordiniert einzusetzen. Ob das nicht der Weg wäre, der Volksmission ihre ganze Bedeutung wieder zurückzugeben?

*

Aus diesen Überlegungen heraus haben sich unsere Schweizer Missionare die ernste Frage gestellt, ob gut koordinierte «Gebietsmissionen» sich nicht segensvoll auswirken müßten. Im Prinzip waren sich alle

Ungarn fordert Objektivität

(Schluß)

VI.

Der Grundbesitz der katholischen Kirche in Ungarn

Auch darüber sind ganz falsche Dinge berichtet worden. So schreibt Pfarrer Vogelsanger in seinem Artikel «Die Haltung der reformierten Kirche in Ungarn unter der kommunistischen Herrschaft» («Reformatio» 1956, S. 651): «Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die über riesigen Grundbesitz (zirka zehn Prozent des ungarischen Bodens) verfügte», seien die beiden evangelischen Kirchen von den Gesetzen der Verstaatlichung und Aufteilung des Großgrundbesitzes durch die Kommunisten nicht betroffen worden, «da sie keinen oder nur ganz geringen Bodenbesitz hatten».

Diese Behauptung stimmt nicht. Es entzieht sich der Kenntnis Pfarrer Vogelsangers, daß sich sehr viel ungarischer Grundbesitz in den Händen der protestantischen Baldacsy-Stiftung, das heißt folgender Familien befand: Graf Tisza, Graf Degenfeld, Baron Podmaniczky, Baron Radvanszky und vor allem der protestantischen «Gentry» im Tiszantul (jenseits der Theiß, im östlichen Gebiet Ungarns). Die Mittelgutsbesitzer waren mehrheitlich Protestanten. Die katholischen Pfarreien verfügten im allgemeinen über weniger Grund und Boden als die protestantischen Gemeinden. Wo der katholische Bischof das Patronat über eine Pfarrei ausübte, gab es keine Kirchensteuer zu bezahlen.

Es ist ebenfalls unrichtig, daß die katholische Kirche über zehn Prozent des ungarischen Bodens verfügte. Das katholische Bischofsgut war mit vielen Verpflichtungen belastet. So gab es in Ungarn keine Sammlung für eine «inländische Mission». Das Bischofsgut mußte für Priester- und Lehrerseminarien sowie die vielen katholischen Schulen (in Eger die Rechtsakademie) aufkommen. Für die Errichtung neuer Kirchen wurde in erster Linie das Bischofsgut herangezogen, ebenso für die Pensionierung der Geistlichen. Überdies war das katholische Vermögen mit vielen kulturellen Verpflichtungen belastet. Der katholische Grundbesitz bürgte dafür, daß der ungarische Boden nicht in die Hände der Banken oder der Juden fiel.

Einmischung in interne Angelegenheiten

Wir meinen vor allem die Kritik des «Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes» am Dokumentarfilm über den ungarischen Freiheitskampf «Ungarn in Flammen», der kürzlich an verschiedenen Orten der Schweiz vorgeführt wurde. Im Film war unter anderem die Krönung des von den Westmächten verbannten Karl IV. dargestellt. Der «Schweizerische Evangelische Pressedienst» warf dem Regisseur «Restaurationspropaganda» vor, weil er die Krönung des letzten Habsburgerkönigs zu sehr hervorgehoben habe.

Die letzte Krönung (Dezember 1916) ist für Ungarn eine geschichtliche Tatsache. Der «Schweizerische Evangelische Pressedienst» soll uns Ungarn die Entscheidung über die zu wählende Staatsform überlassen — wenn wir wieder unser Selbstbestimmungsrecht zurückgewonnen haben. Dann wird sich unser Volk in freier Abstimmung — ohne fremde Einmischung — über unsere Staatsform entscheiden können.

Was wollten wir erreichen?

In unserer Artikelreihe versuchten wir vieles richtig zu stellen, was Pfarrer Vogelsanger und andern als Nicht-Ungarn nicht genügend bekannt war. Die ungarische Vorgeschichte und die Zeit der blutigen Sowjetbesetzung erhalten demnach ein anderes Gesicht. Fassen wir diese Klarstellungen nochmals kurz zusammen:

Zur Zeit der Türkeneinfälle wollten die Reformatoren unserm blutenden Lande nicht beistehen. Der Türke wurde als Werkzeug in der Hand Gottes angesehen. Im Freiheitskampf Ungarns gegen die Türken waren die Protestanten nicht die Vorkämpfer, sondern die Satelliten der Türken. Und heute, in der kommunistischen Zeit, spielten sie eine zweifelhafte Rolle. Nicht das kalvinistische Volk, aber seine zum Teil kollaborierenden Führer.

Auch in andern Fragen müssen wir Anspruch auf Sachlichkeit erheben. Es berührt uns sonderbar, wenn wir in einer Buchbesprechung der «Reformatio» (1957, Heft 2, S. 122) auf Sätze stoßen wie: der Papst habe die gegen Abessinien gerichteten Waffen Mussolinis gesegnet und die Kurie habe kaltblütig das katholische Polen geopfert, «um damit von Hitler die Niederwerfung Rußlands zu erhandeln». Wir fragen: Wo sind die Beweise für diese ungeheuerlichen Behauptungen?

Wird uns die Presse vermehrt unterstützen?

Die Stimme Kardinal Mindszentys mußte neuerdings verstummen. Dagegen hören wir in Presse und Radio viel und oft die Stimme von Frau Anna *Kethly*. Zur Zeit, als ich mit ihr im Parlament saß, war sie fanatische Marxistin. Wenn es etwas Unangenehmes im Parlament vorzubringen gab, überließen die männlichen sozialdemokratischen Kollegen es der Frau Anna Kethly. Die Sozialdemokratie mit Frau Kethly unterstützte auch in allerletzter Zeit die kommunistische Regierung in ihrem Kampf gegen Kardinal Mindszenty, half mit bei der Auflösung der christlichen Vereine, bei der Konfiszierung der christlichen Schulen. Das befreite Ungarn wird in Zukunft kaum mehr vom Marxismus hören wollen.

Als die Genfer Konferenz tagte, war beabsichtigt, daß die dortige Presse folgende Aufschrift am Zeitungskopf tragen sollte: *«Freiheit für das Christentum hinter dem Eisernen Vorhang»*. Die Presse unterließ es. Dagegen gelang es Barankovics, unter Hintergehung des Thomas-Verlages, eine Broschüre herauszugeben: «Die große Warnung». Im Vorwort war zu lesen, daß Barankovics in politischer Opposition zu dem damals verhafteten Kardinal Mindszenty gestanden hatte.

Woher kommt diese feindliche Einstellung gegen die katholische Kirche? Wie ist es möglich, daß die reformierte Presse der Schweiz sich im belgischen Schulstreit auf die Seite der sozialistischen Regierung stellte? Wie kann man heute noch glauben, daß Antiklerikalismus Kulturpolitik sei, wo die Existenz des christlichen Humanismus in Frage steht? Wohltätigkeit ist schön, aber genügt sie allein zur Rettung eines bedrohten Volkes?

Unter der verhältnismäßig kurzen Zeit des Nationalsozialismus in Ungarn hat sich 1944 die Schweizerische Gesandtschaft, vor allem Konsul Lutz, für die verfolgten Juden eingesetzt, ebenso der damalige Nuntius Angelo *Rotta*. Tausende von Schutzbriefen wurden für die verfolgten Juden ausgestellt, die man so rettete. Heute werden in Ungarn die Christen verfolgt, deportiert und hingerichtet. Seit Neujahr 1957 sind in Ungarn allein 7000 Verhaftungen registriert worden («NZZ», Blatt 7, Nr. 863). Bei den Justizmethoden Kadars kommt das einer lebenslänglichen Verurteilung gleich. Und was tut die freie Welt? Ich höre in meinen schlaflosen Nächten den Schrei meines gequälten, verlassenen Volkes. Wer kommt ihm zu Hilfe?

Janos von Korody-Katona,
ehemaliger ungarischer Abgeordneter

---

darüber einig, daß wir an diese Methode herangehen sollten. Dabei ging es unseren Missionaren absolut nicht darum, einfach zu kopieren, was anderswo bereits versucht wurde. Dieser Schluß wurde aus einer sachlichen Prüfung unserer religiös-sozialen Lage gefolgert. Solche Gebietsmissionen können natürlich nie zustande kommen ohne das Einverständnis und die tatkräftige Mitarbeit des Pfarrklerus. Wohl auch nicht ohne die Unterstützung durch unsere bischöflichen Ordinariate. Ob es sich nicht lohnen würde, diese Frage bei Dekanats- und sogar bei kantonalen Priesterkonferenzen einmal zu prüfen?

Anton Bocklet, Kreuzlingen-Bernrain

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Jejunium eucharisticum, Abendmessen und Karwochenliturgie

Auf Grund des Motu proprio Seiner Heiligkeit Pius' XII. «Sacram communionem» und des Dekrets der Ritenkongregation «Maxima redemptionis nostrae mysteria» treffen Wir für Unser Bistum folgende Anordnungen:

1. Jejunium eucharisticum

Dem in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» bereits veröffentlichten Text des Motu proprio möchten Wir nichts beifügen als die Verordnung, daß jeder Seelsorger in Predigt und Unterricht, bei jung und alt, im Beichtstuhl und am Krankenbett besorgt sei, daß alle Gläubigen vor Ostern Kenntnis von seinem Inhalt erhalten. Wir sind dem Heiligen Vater für die einfachen und klaren Bestimmungen zu großem Dank verpflichtet.

Die Spitalseelsorger weisen Wir darauf hin, daß sich die gewünschte Eingabe an das Heilige Offizium erübrigt, da die Pfleger und Pflegerinnen, welche die Nachtwache besorgen, inskünftig auf Grund des neuen Erlasses ohnehin bis drei Stunden vor der heiligen Kommunion feste Nahrung zu sich nehmen dürfen. — Dasselbe gilt von allen andern Nachtarbeitern.

2. Abendmessen

Von der Erleichterung, werktags Abendmessen zu gestatten, machen Wir gerne Gebrauch. Einstweilen gestatten Wir allgemein, daß in jeder Pfarrei zweimal pro Woche Abendmessen mit Kommuniongelegenheit gefeiert werden, so daß einmal die Erwachsenen und einmal die Schulkinder (da, wo die Schülermesse morgens nicht leicht besucht werden kann) gute Gelegenheit zum Meßbesuch und Kommunionempfang finden können. In diesen Fällen darf an gewöhnlichen Werktagen in Pfarreien, in denen nur ein Geistlicher anwesend ist, die Morgenmesse ausfallen; Bination hingegen ist nicht gestattet. — Unsere früher erlassenen Verfügungen über die Abendmessen an Werktagen (zum Beispiel Herz-Jesu-Freitage) bleiben weiter in Kraft (vgl. «SKZ» 1953, S. 565).

3. Karwochenliturgie

a) Die Palmweihe, Prozession und anschließende Meßfeier mögen am *Palmsonntag* überall auf den Vormittag angesetzt werden.

b) Die *Karfreitagsliturgie* beginne um 15.00 Uhr; an Orten, wo auf die nötigen Arbeiten der Bauersame Rücksicht zu nehmen ist, zwischen 14.00 und 15.00 Uhr. Der ganze Karfreitag werde zum «Einkehrtag der Pfarrei», auch vormittags und abends. Jede unnötige Arbeit möge unterbleiben. Die Gewährung reicher Beichtgelegenheit wird diesem Charakter des Tages dienen.

c) In Kirchen, in denen die *Vigilfeier am Karsamstag* so anberaumt wird, daß das Vigilamt um Mitternacht beginnt, möge der Beginn der Feier auf 22.30 Uhr angesetzt werden.

Pfarrämter, welche die Vigilfeier um 20.00 Uhr (nach Sonnenuntergang) zu beginnen wünschen, sind gebeten, rechtzeitig eine Anfrage mit Angabe von Gründen an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Wir anerkennen als ernste Gründe jedes *bonum commune* im Dienst der Seelsorge. Wir wollen besorgt sein, daß der bisherige eifrige Gottesdienstbesuch am Ostersonntag (Sonntag aller Sonntage) und die Heiligung dieses Tages gewahrt bleiben. Man gestalte das Ostersonntag-Hochamt mit Predigt möglichst feierlich und froh. Für den Nachmittag empfehlen Wir feierliche Vesper zu gelegener Stunde.

† *Franziskus,*
Bischof von Basel und Lugano

Karfreitagsopfer 1957

Heilig-Grab-Ritter!

Schweizer Katholiken!

Voller Bangnis wandten sich die Blicke der ganzen Christenheit in jüngster Zeit nach dem Heiligen Lande. Und man stellte sich gar die Frage, ob sich nicht das Schaffen und Wirken der Katholiken — die Missionsstationen des Lateinischen Patriarchats sowie die Obhut der heiligen Stätten der Franziskaner-Kustodie — in Gefahr befinden. Wir können dem Herrn für seinen Schutz danken, den er uns stets gewährt, und wir danken den Ortsbehörden für das Wohlwollen, das sie uns immer erwiesen haben.

Eines steht aber fest: Die Entwicklung, die dieses Land in den letzten Jahren durchgemacht hat, hat die Kirche vor ganz neue Aufgaben gestellt und sie in eine völlig veränderte Lage versetzt. Wir können unserer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn unsere Glaubensbrüder uns den Notwendigkeiten entsprechend helfen, die unser heute und in Zukunft harren.

Dem lateinischen Patriarchat und der Kustodie des Heiligen Landes drängen sich neue Initiativen und beträchtliche Opfer auf. Da gilt es einmal schon Bestehendes wie die Schulen und die Werke aufrechtzuerhalten und darüber hinaus neue Werke in Verbindung mit dem Schulwesen zu schaffen und zu organisieren, welche die christliche Erziehung und Schulung der Jugend fortführen, ergänzen und entfalten.

Eine schwere Sorgenlast für das Lateinische Patriarchat ist die *Heranbildung des Klerus.* Die katholischen Familien unseres Bistums schenken uns — Gott sei's gedankt! — zahlreiche Priesterberufe. Das aber erheischt von uns riesige Opfer. Wir müssen so schnell wie möglich ein Seminar bauen, das den heutigen Erfordernissen entspricht, und möchten diesen Plan noch heuer verwirklichen. Dazu kommt, daß die Familien für den Lebens- und Studienunterhalt ihrer Seminaristen nicht selber aufkommen können, und damit wird dem Lateinischen Patriarchat noch eine zusätzliche schwere Last überbunden. So sieht sich das Patriarchat gezwungen, die Katholiken der ganzen Welt um ihre Mildtätigkeit und Spendefreudigkeit anzugehen.

Im festen Vertrauen, daß die Katholiken und die Heilig-Grab-Ritter der Schweiz auch dieses Jahr wieder edelmütig die Missionare des Lateinischen Patriarchats und die Gläubigen, die die Hüter der heiligen Stätten sind, unterstützen wollen, danken wir ihnen und beten für sie an dieser gesegneten Stätte, wo unser Herr und Heiland Jesus Christus am Karfreitag sich seinem himmlischen Vater im blutigen Kreuzesopfer dargebracht hat. Er lohne es ihnen!

Jerusalem, Mariä Lichtmeß, 2. Februar 1957

† *Alberto Gori,* OFM
Lateinischer Patriarch von Jerusalem
P. *Angelico Lazzeri,* OFM
Kustos des Heiligen Landes

Wir bitten unsere Diözesanen, durch Gebet, Almosen der Sorgen der Kirche in der Heimat Christi zu gedenken und besonders das Karfreitagsopfer dafür zu bedenken.

Solothurn, den 28. März 1957.

† *Franziskus*
Bischof von Basel und Lugano

Berichte und Hinweise

Dirigenten- und Organistentagung in Olten

Auf Samstag und Sonntag, den 23. und 24. März 1957, waren die Dirigenten und Organisten des Diözesan-Cäcilien-Vereins nach Olten zu einer Tagung eingeladen, die nur gegenseitige Aussprache über verschiedene Probleme zum Ziele hatte. Um es gleich vorweg zu sagen: es war ein voller Erfolg. Die Verhandlungen wurden — und das war sehr glücklich — in drei zeitlich voneinander getrennten Versammlungen geführt, die durch ein wirkliches Kurzreferat eingeleitet wurden, das die folgende Diskussionsbasis herstellte: die Anpassung des Chorpensums an die liturgischen Forderungen (G. *Fäßler,* Luzern); die Wertung des Kirchenmusikers und seines Amtes (J. B. *Hilber,* Luzern); die sozial gerechte Entlöhnung nach den päpstlichen Rundschreiben (E. *Pfiffner,* Basel). Daß sich jedesmal etwa achtzig Laien einfanden, ist höchst erfreulich. Beweist es doch, daß die ausübenden Kirchenmusiker — ob haupt- oder nebenamtlich — sich ihrer großen Aufgabe bewußt sind und nicht interesselos beiseite stehen. Es beweist aber auch — und das zeigte die Diskussion sehr deutlich —, daß unsere Kirchenmusiker mit manchen und schweren Problemen ringen, und daß ihre Arbeit nicht so leicht ist, wie es manchen scheinen mag.

Wir gehen hier nicht auf die einzelnen besprochenen Fragen ein, das wird später noch geschehen. Wir können aber feststellen, daß diese Aussprache einem wirklichen Bedürfnis entsprach. Es konnten diesmal natürlich bei weitem nicht alle Fragen behandelt werden; der Diskussionsstoff war genau umgrenzt, was wiederum ein großer Vorteil dieser Tagung war. Daß die Aussprache sich nicht ins Uferlose verlor, was ja nicht selten ist, dafür sorgte übrigens auch die stramme Leitung des Diözesanpräses. Möge dieser Tagung bald eine zweite folgen! Fragen und Probleme müssen nicht erst gesucht werden. Es wäre zudem wertvoll, wenn eine ähnliche Aussprache zusammen mit den Geistlichen gehalten werden könnte; denn bei der Gestaltung des Gottesdienstes — um das geht es ja in erste Linie — können wir alle, Laien und Geistliche, durch solide Aussprache nur von einander lernen und gewinnen.

Wir können Diözesanpräses Dr. Anton *Saladin* nur danken für die Organisation und die zielbewußte Leitung der Tagung. Sein Arbeitspensum hat einen so großen Umfang angenommen, und die von ihm betreute Arbeit ist für das kirchlich-religiöse Leben von so großer Bedeutung, daß man nur hoffen kann, er möge bald ausschließlich sich dieser Aufgabe hauptamtlich widmen können, wie das in andern «Sektoren» auch der Fall ist.

Alfons Hagen, Pfarrer, Steckborn

Ein neues Handbuch zur Schulbibel

Im Verlag Herder, Freiburg i. Br., erschien vor kurzem das «Handbuch zur Schulbibel» von Wilhelm Bartelt*. Darin kommen rund 200 Geschichten des Alten und des Neuen Bundes auf 483 Seiten zur Darstellung. Zum voraus sei bemerkt, daß es bloß ein Kommentar zur Schulbibel und kein Fachbuch für Bibelexegese sein will. Wiesheus Hilfsmittel und Edmund Kalts Werkbuch der Bibel, besonders Williams Leben Jesu (Freiburg, 1948), ferner Haags Bibellexikon (Einsiedeln, 1952—1956) und Wikenhausers vorzügliche, heute wohl unübertroffene Einleitung in das Neue Testament (Freiburg, 1953) wird man erst recht gerne daneben konsultieren und sich in diese Werke vertiefen.

Immer wieder hat man nach dem alten «Knecht» gerufen, der als Kommentar zur biblischen Geschichte in über 20 Auflagen fast 900 Seiten stark bei Herder erschien, ein Hilfsmittel, das für die Katecheten so praktisch war. Und siehe: hier ist mehr als Knecht (1. Auflage 1882), nämlich ein Handbuch, das trotz dem um die Hälfte kleineren Umfang große Vorzüge hat.

Rein buchtechnisch ist dieses Handbuch zur Schulbibel von Wilhelm Bartelt dem Kommentar von Knecht vorzuziehen und ist auch besser und ausführlicher als Kastner, welcher der Herder-Bibel beigegeben wurde und nun bereits vergriffen ist. Ein Vorzug ist einmal die klare Gliederung des Lehrstoffes, die in der Regel nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen wird: *Einstimmung, Wort- und Sacherklärung, Lehrgehalt, Anregung für das Leben, Probleme.*

Dabei ist das Hauptgewicht auf die Wort- und Sacherklärung gelegt. Am Schluß eines Abschnittes, sagen wir etwa über die Patriarchenzeit, haben wir Hinweise auf die Heils-, Kultur- und Zeitgeschichte. Dabei wird stets auch auf die Lehrstücke des katholischen Katechismus für die Bistümer Deutschlands (1955) hingewiesen. Die betreffenden Abschnitte daraus sind am Anfang des Kapitels angegeben. Dadurch ist bereits auch der Weg zu einer Bibelkatechese angebahnt, und zwar so, daß dort, wo der Katechet den Bibelunterricht zu erteilen hat, er anhand der Bibel so ziemlich den ganzen Katechismus beackern kann.

Wohl ist das Handbuch an Umfang kleiner und weniger ausführlich als der Kommentar von Knecht. Aber dafür ist das, was geboten wird, zuverlässig und auf der Höhe der Forschung. Daran hat ein Hauptverdienst der Zensor P. Dr. Theodor *Schwegler*, OSB, der das «Streichquartett» dirigierte, in dem auch Rektor Dr. Jak. *Haas* in Sursee mitwirkte. Auch Haags Bibellexikon, die Echter Bibel, das «Lexikon für Theologie und Kirche» und die einschlägigen neuesten Artikel der Fachwissenschaft, im ganzen etwa 150 Werke, werden berücksichtigt. So ist nicht nur dem Laien gedient, der keine Theologiestudien hinter sich hat, sondern auch dem gut ausgebildeten Geistlichen, der damit zuverlässiges, wohl aber mehr didaktisch ausgearbeitetes Material vor sich hat. Unerquickliche Diskussionen z. B. über die Datierung von Abraham oder Moses werden vermieden. Der Verfasser folgt der traditionellen Auffassung, die sich mit dem gedächtnismäßig leichtfaßlichen Schema harmonisieren läßt: von der Erschaffung der Welt bis Abraham, d. h. bis ungefähr 2000 v. Chr., von Abraham bis Moses (2000—1500), von Moses bis David (1500 bis 1000), von David bis zur Zeit nach der babylonischen Gefangenschaft (1000—500), von der Zeit der babylonischen Gefangenschaft bis zur Geburt Christi. — Dieses vorsichtige Vorgehen ist dem Lehrer wegweisend, sich in der Bibelstunde nicht allzu fest mit Problemen der Chronologie abzugeben. Man will die Heilswerte herausheben und den Schüler auch wirklich erbauen.

Wohl fügt Bartelt bei der Wort- und Sacherklärung z. B. zu den 600 000 Männern, die aus Ägypten ausgezogen wären, bei, daß die ursprüngliche inspirierte Zahl uns nicht bekannt sei. Ob man da nicht hätte weitergehen und vielleicht wie F. A. Herzog «600 Männer-Zeltschaften» annehmen können? Aber vielleicht ist man lieber vorsichtig. Wer selbst eine bessere Lösung weiß, kann sie da anbringen. Es ist aber wertvoll, daß der Kommentar nicht einfach wundersüchtig ist und die Meinung aufkommen läßt, je unmöglicher man sich ein Wunder vorstelle, um so gläubiger sei man, sondern erläutert, wie am Beispiel des Durchganges durch das Rote Meer gezeigt wird, daß Gott der Herr der Natur ist, der die natürlichen Kräfte (Ebbe, Flut, Wind) benützt, um seine Wunder zu wirken. Und es ist auch richtig, daß damals den Menschen etwas als Wunder vorkommen mußte, was man heute rein naturwissenschaftlich erklären kann.

Wenn wir anderseits uns vorstellen, daß z. B. eine Hochzeit als Volksfest etwa acht Tage dauerte, wie aus dem Buche Tobias (vgl. hier S. 157) und dem Hohenlied hervorgeht, so verstehen wir auch besser das Wunder von Kana, wo nach der Berechnung (S. 234) die ganze Menge des verwandelten Wassers etwa 380 Liter betrug. Schade, daß bei diesem Lehrstück im NT (S. 232 ff.) nicht auf dieses Volksfest hingewiesen wurde, was vieles erklären würde. Wer in der Bibel zuhause ist, findet die richtigen Zusammenhänge auch in der Geschichte des Neuen Bundes leicht heraus, z. B. über den Lehrgehalt des Wunders der Brotvermehrung oder des Wandelns auf dem Meere als Vorbereitung auf das heiligste Altarsakrament (S. 302 und 304), von dem in der Synagoge von Kapharnaum die Rede ist.

Gut ist es um die Chronologie, besonders auch im Neuen Bund, bestellt, wobei man auf die Forschungen Holzmeisters, Schweglers u. a. aufbauen konnte.

So klar und sachlich auch alles in diesem Handbuch geboten wird, so kann sich der Katechet doch nicht einer gründlichen Vorbereitung für den Bibelunterricht durch die vielen Hinweise auf die entsprechende Literatur und noch mehr auf den Katechismus entbinden. Es ist zu empfehlen, daß bei uns die Pfarrämter für die Lehrer, die Bibelunterricht erteilen, das neue Handbuch auf Kosten der Kirchgemeinde anschaffen. Der Geistliche wird schon der praktischen Brauchbarkeit wegen gut tun, es für sich selber auch zu erwerben.

Georg Staffelbach

---

* *Bartelt, Wilhelm: Handbuch zur Schulbibel.* In organischer Verbindung mit den Lehrstücken und Merksätzen des Katechismus. Freiburg, Herder, 1957. 473 S.

Missionarische Umschau

Die katholische Kirche in Japan

Die kürzlich veröffentlichte Statistik über die katholische Kirche in Japan verzeichnet für das Jahr 1956 auf der ganzen Linie recht erfreuliche Fortschritte. Japan zählt heute im gesamten 227 573 Katholiken, was einen Zuwachs von rund 15 000 seit 1955 bedeutet. Zum erstenmal haben mehr als die Hälfte der kirchlichen Distrikte je mehr als 10 000 Gläubige. Im Jahre 1956 wurden 11 467 Erwachsene getauft. Das sind 500 mehr als im Jahre 1955, während die Zahl der Kindertaufen und der Taufen in Todesgefahr ungefähr gleich geblieben ist. Die Zahl der Katechumenen zeigt ebenfalls einen Zuwachs von mehr als 500 gegenüber dem Vorjahr. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Zuwachs auf bestimmte Distrikte beschränkt blieb, während in andern Gebieten eher ein Zurückgehen der Tauf- und Katechumenenziffern zu beobachten ist.

Während im Jahre 1955 die Zahl der katholischen und der gemischten Ehen ungefähr gleich war (1246 kath. und 1281 gemischt), ist im Jahre 1956 die Zahl der Mischehen beträchtlich gestiegen (1204 kath. und 1679 gemischt). Bemerkenswert ist dabei, daß in der Diözese Nagasaki, in der ⅓ der gesamten katholischen Bevölkerung wohnt, von 368 Ehen nur 8 Mischehen waren. Das Bild ist anders in den übrigen Diözesen, wo die meisten Katholiken Neubekehrte sind, die weitgehend in völlig heidnischer Umgebung wohnen und für die es deshalb sehr schwer ist, katholische Partner zu finden. Die Mischehen bilden aber auch wieder ein wertvolles Mittel der Glaubensverbreitung. Wenn der katholische Teil eifrig und im Glauben gut unterrichtet ist, was bei Neuchristen erwartet werden darf, wird früher oder später auch der nichtkatholische Teil den Weg zum Glauben finden.

Überaus ermutigend ist das Bild, das die Statistik über das ständige Anwachsen der Priester- und Ordensberufe gibt. Japan zählt heute genau 300 einheimische Priester (231

Welt- und 69 Ordenspriester). In den großen Seminarien bereiten sich 419 Kandidaten auf das Priestertum vor (66 mehr als im Vorjahr), von denen 241 zum Diözesanklerus und 178 zu religiösen Genossenschaften gehören. Es besteht so die wohlbegründete Hoffnung, daß Japan in wenigen Jahren 500 einheimische Priester haben wird.

Ebenso erfreulich ist das Anwachsen der weiblichen Ordensberufe. Die Schwesterngenossenschaften zählen heute 2729 japanische Schwestern und 1512 Novizinnen. Das eröffnet große Hoffnungen für die Zukunft vieler Schulen und karitativen Werke, die von Schwestern geleitet werden.

Die Zahl der ausländischen Missionare ist von 952 im Jahre 1955 auf 1039 angestiegen, während die Zahl der ausländischen Schwestern von 1019 (1955) auf 984 zurückgegangen ist.

Betrachten wir die Statistik als Ganzes, müssen wir wohl feststellen, daß die Katholiken in Japan mit seinen 90 Millionen Einwohnern noch eine sehr kleine Minderheit bilden. Trotzdem geben die Zahlen ein ermutigendes Bild vom stetigen Wachsen der Kirche, besonders wenn wir berücksichtigen, daß Japan im Jahre 1947 erst 109 000 Katholiken hatte.

Zum Vergleich seien noch die Statistiken der nichtkatholischen christlichen Denominationen angeführt, die aber nur approximativ sind. Japan zählt heute rund 280 000 nichtkatholische Christen. Davon gehören 130 000 zur bedeutendsten protestantischen Richtung, der Nippon Kirisutokyodan und 40 000 zur anglikanischen Kirche, während sich der Rest auf mindestens 60 verschiedene Denominationen und Sekten verteilt.

Die Hauptstadt Tokyo mit ihren 8 200 000 Einwohnern hat zur Zeit rund 100 000 Christen, wovon 65 000 Protestanten und 30 000 Katholiken. Dazu kommen 1500 Orthodoxen und eine nicht näher fixierbare Zahl von Christusgläubigen, die keiner bestimmten Kirche angehören.

Wir dürfen uns sicher freuen über den Fortschritt der katholischen Kirche in Japan, auch wenn die Bekehrungsziffern relativ klein sind im Vergleich zu den Statistiken aus andern Missionsländern. Die Kirche hat in Japan viel größere Schwierigkeiten zu überwinden als z. B. in Afrika. Es kann aber festgestellt werden, daß der moralische Einfluß der Kirche groß ist und immer mehr wächst. Zudem gibt das Anwachsen der einheimischen Priester- und Ordensberufe Anlaß zur berechtigten Hoffnung, daß die katholische Kirche in Japan immer mehr den ausländischen Charakter verliert und zu einer japanischen Volkskirche wird.

Dr. Johann Specker, SMB.

Erfreuliches und Unerfreuliches aus Ceylon

Nach den Frühjahrswahlen von 1956 kam eine Koalition der Kommunisten und der «Gemäßigten» an die Macht, die begreiflicherweise überall Kopfschütteln erregte. Die großartigen Wahlversprechungen sind bis jetzt leerer Schall geblieben, und die Wirtschaftskrise hat zu schweren sozialen Spannungen geführt. Infolgedessen finden sich nicht leicht ausländische Geldgeber für die so notwendigen Kapitalinvestitionen, und auch die Weltbank hält darin sehr zurück. Die sozialen Konflikte haben sich dermaßen zugespitzt, daß ausländische Schiffe den Hafen von Colombo nur noch selten anlaufen.

Es ist darum nicht verwunderlich, daß die Regierungskoalition bei den kürzlich durchgeführten Erneuerungswahlen des Stadtrates von Colombo eine Niederlage erlitt. Sie errang nur mehr 8 von 31 Sitzen.

Die ceylonesische Öffentlichkeit wurde unlängst wegen der Affäre des Buches «Kanni Mariaghe Hati — Schaut die Jungfrau Maria» aufgewühlt. Dieses Buch eines buddhistischen Mönchs ist ein gemeines und obszönes Machwerk gegen die Muttergottes. Die katholische Hierarchie und die christlichen Laien legten bei der Regierung in Telegrammen und offenen Briefen energischen Protest ein. Sogar die Kommunisten traten auf den Plan und forderten einen bessern Schutz der Minderheiten.

Das Innenministerium strengte daraufhin einen Prozeß gegen den Verfasser des Machwerkes an, der aber vom Staatsanwalt unterdrückt wurde. Immerhin erließ die Regierung nun — interessanterweise gerade am 8. Dezember! — ein Zirkularschreiben, in dem neue Gesetze angekündigt wurden, die geeignet seien, «die Verbreitung von Schriften zu verhindern, die nur den Zweck haben, die religiösen Gefühle der Mitglieder anderer Glaubensbekenntnisse zu verletzen».

Diese Gesetze und Verordnungen betreffen folgende Punkte: 1. Das Innenministerium ist berechtigt, die Veröffentlichung, den Druck, den Verkauf und die Verbreitung von Zeitungen, Büchern und Filmen zu verbieten, welche das religiöse Empfinden anderer verletzen. 2. Nach dem Strafgesetzbuch können solche Publikationen mit einer Geldstrafe von 2000 Rupien oder mit einem Jahr Kerker geahndet werden. In krassen Fällen werden die Strafen verbunden. 3. Die Polizei hat das Recht, die genannten Publikationen einzuziehen. *-m.*

Der Internuntius von Indien hat resigniert

Im Februar 1957 trat der Apostolische Internuntius von Indien, Erzbischof Martin *Lukas,* SVD, ein gebürtiger Holländer, krankheitshalber von seinem Amte zurück. Internuntius Lukas war erst im Februar 1953 nach Indien gekommen. In der kurzen Amtszeit bis zu seiner Erkrankung im Juni 1956 hat er aber so viel geleistet, daß seine Resignation in Indien mit großem Bedauern aufgenommen wurde.

Erzbischof Lukas lernte auf häufigen Reisen in dem weiten Bereich seiner Internuntiatur, die ja auch Ceylon, Birma und Malaya einschließt, die kirchlichen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen. Er hielt nicht bloß zahllose Besprechungen mit den Bischöfen ab, sondern auch mit Priestern und Laien und nahm an zahlreichen Versammlungen, Kongressen und Konferenzen teil. So ist es nicht zu verwundern, daß er sich in kurzer Zeit ein ungewöhnlich klares Bild von der Lage der Kirche in seinem Amtsbereich schaffen konnte.

Der Marianische Kongreß in Bombay 1954, der einen glänzenden Verlauf nahm, ging auf seine Anregung zurück. Während seiner Amtszeit konnten neun neue Diözesen und eine Apostolische Präfektur errichtet werden. Fünfzehn Bischöfe wurden konsekriert, davon waren dreizehn Inder. Die hierarchische Ordnung wurde durch die Errichtung von sechs neuen Kirchenprovinzen verbessert. In Birma und Malaya wurde die Hierarchie errichtet und mehrere einheimische Bischöfe ernannt. Internuntius Lukas zeigte auch großes Interesse für die Heranbildung eines guten einheimischen Klerus, ließ alle Seminare von einer Kommission inspizieren und drängte darauf, daß mehr Inder zu Seminarleitern und Seminarlehrern bestellt wurden. Er weihte auch das Päpstliche Seminar in Poona ein, für dessen großzügigen Ausbau er Sorge trug.

Erzbischof Lukas betonte auch, daß in den katholischen Erziehungsanstalten eine indische Atmosphäre geschaffen werden solle und arbeitete auf eine gesunde Anpassung des katholischen Lebens an die einheimische Kultur und Landessitten hin. Zur Unterstützung der katholischen Presse besorgte er eine besondere finanzielle Hilfe von der Propagandakongregation in Rom.

Internuntius Lukas gewann die Herzen der Inder nicht nur durch seine imposante Erscheinung, sondern auch durch seine Leutseligkeit, die Offenheit und Geradheit seines Charakters und eine ganze Hingabe an seine Amtspflichten. Die Krankheit, die seinen Rücktritt notwendig machte, zog er sich wohl auf einer Missionstour im heißen Norden Indiens zu, die ihn bis zu den entlegensten Missionsstationen führte. Er erlitt einen Hitzschlag, von dem er sich nicht wieder erholte. *St. M.*

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Pfarresignat Theodor Arnold, Simplon-Dorf

Am Sonntagabend, dem 27. Januar 1957, verschied in seinem 78. Lebensjahr in Simplon-Dorf Pfarresignat Theodor Arnold. Im gleichen Dorf hatte der Verstorbene am 8. September 1879 als Sohn eines Bäckers das Licht der Welt erblickt. Der lebhafte Knabe verbrachte seine Jugend teils in seinem Heimatdorf, teils bei seinem gleichnamigen geistlichen Onkel, der damals Pfarrer in Albinen und später in Varen war. Die humanistischen Studien machte Theodor Arnold an den Kollegien von St. Maurice, Brig, und Sitten. Die Theologie begann er 1903 im Priesterseminar von Sitten. Unter seinen Mitalumnen befand sich auch der spätere Landesbischof Viktor Bieler. Am 25. März 1907 weihte ihn Bischof Abbet in der Kathedrale von Sitten zum Priester, und am darauffolgenden 3. April, dem Ostermontag, brachte Theodor Arnold in der Pfarrkirche Simplon-Dorf sein Erstlingsopfer dar.

Im Herbst 1907 trat der Neupriester seinen ersten Posten als Schulherr von Leuk an. Er war der letzte Geistliche, der dieses Amt versah. In der Schule fühlte er sich von Anfang an zuhause. Vor allem kamen ihm seine Sprachkenntnisse in Französisch und Italienisch zugute. Neben der Schule half er unter der Leitung von Pfarrer Egg eifrig in der Seelsorge der Pfarrei mit. Trotzdem ihm das Amt eines Schulherrn kaum das zum Leben Notwendige einbrachte, fühlte er sich auf diesem ersten Posten überaus glücklich. Ein Herrgott, ein Papst, ein Schulherr, hörte ihn ein Freund stolz deklamieren. Nach dreijähriger Tätigkeit in Leuk, ernante ihn der Bischof zum Pfarrer von Ems. Am 24. August 1910 wurde Theodor Arnold als Seelsorger dieser Pfarrei installiert, zu der die Bergschaft Ober- und Unterems gehörten. Hier wirkte er nun 38 Jahre lang. Während der Bauzeit des Kraftwerkes am Turtmannbach und Illsee betreute Pfarrer Arnold auch die vielen italienischen Fremdarbeiter. Jeden zweiten Sonntag stieg der eifrige Seelsorger, nachdem er zuerst seine Pfarrkinder betreut hatte, in der offenen Seilbahn auf über 2000 Meter Höhe, um den Arbeitern den Gottesdienst zu halten. Daneben verlangten die seelsorglichen Bedürfnisse der Pfarrei den ganzen Einsatz des jungen Pfarrers. Pfarrer Arnold gründete und betreute die religiösen Standesvereine und half bei der Gründung der Kranken- und Darlehenskasse mit. Bergpfarrer zu sein, ist nicht leicht, besonders wenn mehrere politische Gemeinden zur selben Pfarrei gehören. Das er-

fuhr auch Pfarrer Arnold. Er selbst erzählte in früheren Jahren, daß Gemeinderäte, wenn sie nach der üblichen vierjährigen Amtsdauer ihrem Seelsorger zum erstenmal begegneten, ihm die Hand reichten und freudig gestanden: «So Herr Pfarrer, jetzt sind wir wieder Freunde, jetzt bin ich nicht mehr im Gemeinderat!» Es wiederholten sich auch im Leben des Walliser Bergpfarrers ähnliche Szenen, wie sie Heinrich Federer in seinem Roman «Papst und Kaiser im Dorf» geschildert hat.

Nachdem Pfarrer Arnold während 38 Jahren der Bergpfarrei Ems seine besten Kräfte geopfert hatte, sah er sich wegen der angegriffenen Gesundheit 1948 genötigt, die leichtere Pfarrei Inden zu übernehmen. Auch hier verstand er es, die nötigen Renovationen an der Pfarrkirche und an der Antoniuskapelle durchzuführen, ohne seinem Nachfolger Schulden zu hinterlassen. Neben seinen seelsorglichen Arbeiten stellte Pfarrer Arnold seine Kräfte auch auf anderen Gebieten in den Dienst der katholischen Sache. So war er zur Zeit der Gründung des Oberwalliser Preßvereins die rechte Hand seines Onkels, des späteren Ehrendomherrn Theodor Arnold († 1943). Dieser besorgte von 1901—1917 die Redaktion des «Walliser Boten». Gleich seinem Onkel griff auch Pfarrer Arnold zur Feder und schrieb ungezählte Artikel für das katholische Blatt des Oberwallis. Auch der Schule widmete der weitsichtige Seelsorger seine Kraft. Während 27 Jahren versah er das Amt eines Schulinspektors im weitverzweigten Bezirk Leuk. Kein Gang war ihm zuviel, keine Mühe zu groß, wenn es um die Interessen der Schule ging. Seine Überanstrengungen auf den Schulreisen warfen ihn aufs Krankenlager, so daß er sich 1954 auf den Rat seines Arztes genötigt sah, dieses Amt niederzulegen. Ein Jahr darauf mußte er auch seine Pfarrei Inden aufgeben, die er während sieben Jahren betreut hatte.

Als Resignat zog sich Theodor Arnold 1955 in sein Heimatdorf Simplon-Dorf zurück. Ein schweres Starleiden und allerlei Kränklichkeiten und Leiden plagten den früher so robusten Walliser in den letzten Lebensjahren. So mußte er während zwei Jahren auf das Meßopfer und das Breviergebet verzichten. Jetzt wurde der Rosenkranz sein ständiger Begleiter. Erst kurz vor dem Tode gelang es der Kunst des Arztes, das Augenleiden so weit zu beheben, daß der Kranke wieder lesen und das Brevier beten konnte. Noch zweimal schleppte sich der greise Priester in seine Heimatkirche, um das heilige Opfer darzubringen. Dann trat der Tod als Erlöser an das Krankenlager und führte den stillen Dulder in die ewige Heimat. Am 30. Januar fand Pfarrer Theodor Arnold auf dem Gottesacker von Simplon-Dorf seine letzte Ruhestätte. In Ehrfurcht stehen wir vor dem reichen Lebenswerk dieses Walliser Geistlichen, der ein halbe Jahrhundert der Kirche und seiner Heimat in vorbildlicher Hingabe diente. Möge ihn nun der Allgütige dafür ewig belohnen! *J. B. V.*

Chorherr Louis Unternährer, Beromünster

Am 4. März 1957 wurde auf dem Stiftsfriedhof von Beromünster die sterbliche Hülle von Kanonikus Louis Unternährer beigesetzt. Über hundert Priester, darunter der Dompropst und Generalvikar Dr. Gustav Lisibach, Solothurn, viele Freunde von nah und fern, seine Verwandten und eine große Menge Volkes gaben dem Verstorbenen das letzte Geleite. Schmerzerfüllt standen viele an seinem Grabe, denen er im Leben durch Rat und Tat Gutes getan hatte.

Louis Unternährer erblickte das Licht der Welt am 5. Dezember 1893 in Schüpfheim. Nach Absolvierung der humanistischen und theologischen Studien in Luzern weihte ihn Bischof Jakobus Stammler am 13. Juli 1919 zum Priester. Der glückliche Neupriester brachte sein Erstlingsopfer in seiner Heimatkirche in Schüpfheim dar, in jener Gemeinde, die dem Bistum Basel schon Dutzende von Priestern und Seelsorgern geschenkt hat. Der derzeitige Resignat von Schüpfheim, Siegfried Stöckli, damals Kaplan, war eben daran, in der großen Bauerngemeinde eine prächtige Männer- und Jungmännerkongregation aufzubauen. Von ihm hat der junge Primiziant manche Impulse erhalten für die Betreuung der Jugend, namentlich was die Erziehung zu einem innern und charaktervollen Leben angeht. Das kam ihm zugute, als er nach seiner Priesterweihe als junger Vikar für Kriegstetten (SO) bestimmt wurde und 1920 als Kaplan nach Menznau kam. Die erhabene Würde des Priesters stammt nicht aus seinen persönlichen Verdiensten, sondern aus den hohen Funktionen, die er zu verrichten beauftragt ist. Das wußte Louis Unternährer wohl. Stets nahm er sich Zeit zu einer gründlichen Vorbereitung für Predigt und Katechese. Er predigte kurz, aber träf. «Man muß dem Volk etwas bieten, das es versteht», war einer seiner Aussprüche.

Aber der Priester ist nicht nur der Gesandte Gottes, sondern auch der Ausspender seiner Gnade. Louis Unternährer hatte Freude an einem schönen Gottesdienst. Er war selbst ein vorzüglicher Sänger und liebte den Kirchengesang. Für die Feier der Liturgie war ihm kein Opfer zu groß. Wie lag es ihm am Herzen, als Pfarrer von Pfaffnau (1921—1928), daß im benachbarten Langenthal eine Gottesdienstgelegenheit geschaffen wurde. Überall, wo er wirkte, war er der pünktliche Seelsorger, der zur festgesetzten Zeit in der Kirche war. «Wer rechtzeitig aufsteht, kommt mit Betrachtung und Breviergebet vorwärts», meinte er einmal einem jungen Konfrater gegenüber. In der Tat hat er selbst noch als Chorherr in der Stiftskirche St. Michael morgens um fünf Uhr mit der Feier des heiligen Opfers begonnen.

Die Nöte der Diaspora lernte Louis Unternährer seit 1928 als Pfarrer von Burgdorf kennen. Dort fuhr er zehn Jahre mit seinem kleinen Auto den katholischen Kindern in der weitverzweigten Diaspora nach, um sie zu unterrichten. Wie eine Mutter war er besorgt, daß jedes Kommunionkind auf den Weißen Sonntag sein weißes Kleidchen hatte. Und wie leuchtete später noch sein Auge, wenn er von diesem Ehrentag der Kleinen erzählte. Mancher Gang führte ihn auch in die bernische Strafanstalt Thorberg, wo er das Schicksal vieler jugendlicher Sünder kennenlernte. Er legte den Grundstein zum Bau der Kapelle von Langnau i. E. Im Ersten Weltkrieg war er Feldprediger bei der San. Abt. 4. Aus dieser Zeit datiert folgende Begebenheit: Ein Oberst maßte sich eines Abends an, das ganze Offizierskorps bei Tisch mit gemeinen Zoten zu unterhalten. Der hohe Offizier tat sich dabei besonders hervor und meinte neckend zum Feldprediger: «Was säged Sie derzue, Herr Feldprediger Unternährer?» Pfarrer Unternährer, voll innerer Wut über solche Gemeinheit, sagte kurz und bündig: «Herr Oberst, Sie sind ein Sau.....» Von diesem Abend an wurde unter den Offizieren stets anständig geredet. Aus seiner Dienstzeit pflegte er manche Kameradschaft mit höchsten Offizieren wie mit gewöhnlichen Soldaten.

In Burgdorf schätzten ihn vor allem die katholischen Studenten, die am Technikum daselbst ihren Studien oblagen. Manchem stand er in Berufsfragen bei, andern war er Ratgeber bei der Brautwahl, einem dritten half er aus finanzieller Not usw. Kurz, er war die Persönlichkeit, zu der die jungen Studenten Vertrauen hatten, und er war ihnen die Hilfe, die sie in ihrer Sturm- und Drangperiode nötig hatten. Herzliche Freundschaften mit späteren Ingenieuren und Architekten knüpften sich in diesen Jahren an. Aus der Burgdorfer Zeit datiert auch die Freundschaft mit dem protestantischen Pfarrer Hämmerli aus Heimiswil. Letzterer war im katholischen Pfarrhaus ein gerngesehener Gast. Manches Vorurteil gegenüber den Katholiken ist durch dieses beidseitig gute Verhältnis überwunden worden.

Die zehnjährige angestrengte Arbeit in der Diasporapfarrei Burgdorf hatte die Gesundheit von Louis Unternährer arg mitgenommen. Ein schweres Asthmaleiden machte sich bemerkbar. Schlaflose Nächte mit ringender Atemnot zwangen ihn, seine liebgewonnene Pfarrei Burgdorf mit dem Wallis zu vertauschen. Als Resignat zog er 1938 nach Ferden im Lötschental und gründete die Einsiedelei St. Gerold. Dort fanden Studenten aus allen Ländern Unterkunft und konnten sich in der herrlichen Alpenluft erholen und in der deutschen Sprache unterrichten lassen. Es brauchte manchmal die Autoritätsperson eines ehemaligen Feldpredigers, wenn mitten im Sprachengewirr der Tessiner, Franzosen, Spanier und Belgier eine Meinungsverschiedenheit entstanden war, daß es beim jugendlichen Temperament nicht zu einem Handgemenge kam. Louis Unternährer liebte die jungen Leute, im Herzen blieb er selbst immer jung. Nicht nur durch seinen Humor, weit mehr noch durch seine treffliche Kochkunst verstand er es, die Liebe der jungen Studenten zu gewinnen.

Pfarrer Unternäher war ein großer Wohltäter der ganzen Talschaft. Die Ferdener wußten, was sie an ihm hatten. Die Gemeinde verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht und war bei der Beerdigung durch ihren Präsidenten und eine stattliche Delegation vertreten. Manche arme Lötschentaler Familie fand in Louis Unternährer einen großmüti-

Persönliche Nachrichten

Bistum St. Gallen

Das «Diözesanblatt» (Nr. 17 vom 28. März 1957) gibt folgende Ernennungen und Mutationen aus dem Diözesanklerus bekannt:

Pfarr-Resignat Martin *Müller* als Primissar nach Kirchberg; Kaplan Albert *Broder,* Berneck, als Kaplan nach Flawil; Benefiziat Julian *Schwizer,* Wagen, als Resignat nach Bernhardzell; Pfarrer Johann *Meli,* Oberegg, als Benefiziat nach Wagen; Kaplan Dr. Johann Niklaus *Fäßler,* Goßau, als Pfarrer nach Oberegg; Kaplan Karl *Stadler,* Bad Ragaz, als Kaplan nach Rebstein; Vikar Alban *Kalberer,* St. Maria, als Kaplan nach Bad Ragaz; Kaplan Beat *Pfau,* Andwil, als Vikar nach St. Maria; Vikar Konrad *Schmid,* Herisau, als Pfarrer nach Walenstadt; Domvikar Max *Vettiger,* St. Gallen, als Kaplan nach Goßau; Kaplan Emil *Schmucki,* Alt St. Johann, als Kaplan nach Andwil.

Zum neuen Residentialkanonikus und Domkatecheten wählte der zuständige Administrationsrat Dekan und Pfarrer Klemens *Helfenberger,* Walenstadt.

gen Wohltäter. Als er wegen eines Augenleidens von Ferden fortzog, übergab er drei Alpkapellen viele seiner schönen Paramente. Glücklich waren die Leute von Ferden, daß sie während des langen Winters in der eigenen Ortschaft einen Priester hatten, der ihnen ein vielbegehrter Beichtvater war und manchen Gang zu den Kranken machte. Besonders freute es ihn, wenn im Sommer Leute von auswärts zur Einsiedler Muttergottes von St. Gerold wallfahren kamen. Eine herzliche Freundschaft pflegte er mit dem derzeitigen Abt von Einsiedeln. Ja, er hing an diesem Muttergottes-Wallfahrtsorte. Neben seiner kernigen, männlichen Art zu beten, trug Louis Unternährer eine innige Liebe zu Maria im Herzen. «Wie glücklich sind wir, daß wir eine Mutter haben», sagte er am Primiztage zu einem seiner geistlichen Söhne. Eine große Zahl Bergfreunde kannten den Einsiedler im schwarzen Rock und fanden bei ihm Labung, wenn sie schweißtriefend auf dem Weg von Goppenstein nach der Faldumalp bei ihm eine erste Rast machten. Seine Gastfreundschaft war sprichwörtlich. Hohe Prälaten wie einfache Leute kannten, liebten und verehrten ihn. Als einmal ein bekannter Luzerner Prälat im Collegio Papio in Ascona auf Besuch war, da war auch Louis Unternährer als Gast geladen. Nach dem Mittagessen meinte der Prälat im Kreise der Gesellschaft: «Herr Unternährer, Sie können mich gut nachmachen, hörte ich sagen, also los...» Als dies auf famose Art geschah, meinte der Prälat: «Er git mich guet. Ihr dörfet mi witer gäh...» Als der Verstorbene das erzählte, meinte er: «Das darf man doch machen, wenn man andere dabei erfreuen kann.»

Als seine Gesundheit wieder gestärkt war, meldete sich Louis Unternährer 1950 als Frühmesser nach Großwangen. Eine große Freude war ihm das aktive liturgische Leben dieser vorbildlichen Luzerner Bauerngemeinde. 1953 wurde er von der Regierung des Kantons Luzern als Chorherr nach Beromünster gewählt. Nur drei Jahre waren ihm hier bei seinen Mitbrüdern und Freunden beschieden. Er liebte das Chorgebet, den Gottesdienst, überhaupt die Tradition des alten Stiftes. Und er war allen ein Beispiel treuer Pflichterfüllung. In seinen kranken Tagen war Chorherr Unternährer ein Vorbild der Geduld. «Bhüet Gott!» sagte er jeweils seinen Besuchern. Am 28. Februar 1957, abends 9 Uhr, gab er seine durch Gebet, Opfer und Leiden gereifte Seele im Alter von 63 Jahren gottergeben seinem Schöpfer zurück. Was er in Liebe gesät hat, möge er nun in Liebe ernten. Chorherr Unternährer ruhe im Frieden Gottes!

Pfarrer Johann Großmann, Reiden

Aus Zuschriften an die Redaktion

Der Protestantismus in Ungarn

Nachdem ich am 26. Dezember 1956 den Radiovortrag von Pfr. Dr. P. Vogelsanger über den Protestantismus in Ungarn angehört hatte, las ich nun mit um so größerem Interesse die in der «Schweiz. Kirchenzeitung» erschienenen Artikelserien von Prof. J. B. *Villiger* und von Janos von *Korody-Katona.*

Als Laie und Außenstehender möchte ich eine möglichst sachliche Kritik anbringen. Niemand spricht Pfr. Vogelsanger das Recht ab, den Angehörigen seiner Konfession die Geschichte des Protestantismus in Ungarn darzustellen. Wir verübeln es ihm auch nicht, wenn er sich bemühte, diese in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Aber wir halten es mit der Stellung eines protestantischen Pfarrers, der dazu noch Historiker sein will, unvereinbar, wenn in einem solchen Vortrag wesentliche Tatsachen und Zusammenhänge der Geschichte unterschlagen und umgebogen wurden, so daß ein höchst einseitiges und irreführendes Bild entstand. Der Laie verließ sich natürlich auf die Ehrlichkeit und Kompetenz des Referenten. Die meisten Zuhörer ahnten es überhaupt nicht, wie einseitig und falsch sie orientiert wurden. Um so begreiflicher ist es, wenn Fachleute, die die historischen Tatsachen kennen und denen in einer geschichtlichen Darstellung die Wahrhaftigkeit und Gründlichkeit erstes Gebot ist, sich gegen die Geschichtsklitterei von Pfr. Vogelsanger zur Wehr setzten. Das wäre soweit in Ordnung.

Nun leistet sich aber eine protestantische Zeitschrift — sie wird vielenorts «Das Blatt der Konfessionspolemik» genannt — eine aufgeregte, fast leidenschaftliche Verteidigung und Rechtfertigung. Etwas plump und vor allem lieblos taxiert «Der Protestant» die gewissenhaften Verfasser der Artikel über Ungarn in der «SKZ» mit «katholische Heißsporne», und im gleichen Atemzuge schreibt er weiter unten: «..., während wir Protestanten viel weniger empfindlich sind. Sicher wollen wir unsererseits nicht bei jeder Gelegenheit den Beleidigten hervorkehren...» Und was anderes stellt gerade der betreffende Artikel dar? Ich bin tief bestürzt, daß heute, wo nur eine starke Christenheit dem gottlosen Kommunismus Einhalt gebieten kann, eine konfessionelle Zeitschrift mit solchen wirren, ja eher gehässigen Vorwürfen und Beleidigungen eine berechtigte und vom Standpunkt der Genauigkeit aus notwendige Klarstellung angreift. Es ist dies eine Haltung, die jeden aufrichtigen Christen, der in erster Linie mit seinem Innersten ehrlich ist und in echt christlicher Bruderliebe auch danach lebt, schmerzlich berührt.

Laicus

Kurse und Tagungen

Orientierungsvorträge von P. Lombardi

Im Einverständnis mit dem hochwürdigsten Diözesanbischof von Chur, Mgr. Christianus Caminada, wird von Mittwoch, den 8. Mai, abends, bis Samstag, den 11. Mai, mittags, Pater *Lombardi* Orientierungsvorträge für Priester über die vom Heiligen Vater selbst ins Leben gerufene Bewegung «Per un mondo migliore» im Hotel «Paxmontana», *Flüeli* (OW), halten. Der Heilige Vater wünscht, daß die Bewegung «alle Diözesen der Welt» erfassen möge und daß «Priester und Laien, Ordensleute und Weltklerus in geschlossener Einheit mitarbeiten am Aufbau einer besseren Welt». Anmeldungen und Auskünfte bei: Werner *Durrer,* Kommissar, Hotel «Paxmontana», *Flüeli* (OW).

Exerzitien für Jungfrauen mit Neigung zum Ordensstand

vom Abend des Gründonnerstages (18. April) bis zum Nachmittag des Ostersonntages (21. April) im Kloster Leiden Christi, *Gonten* (Appenzell, Station Jakobsbad). Anmeldungen an Frau Mutter, Telefon (071) 8 91 14.

NEUE BÜCHER

Wimmer, Otto: Handbuch der Namen und Heiligen. Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1956. 560 S.

Ein Mann der Praxis — der österreichische Pfarrer Otto *Wimmer* — schenkt uns im vorliegenden Werk ein der Praxis vorzüglich dienendes Manuale, ein Handbuch in des Wortes vollem Sinn, ein praktisches Lexikon der Heiligenkunde, in welchem eine Unsumme wertvoller Angaben zusammengetragen worden sind.

Im ersten Teil skizziert der Verfasser die Geschichte des vorchristlichen und des christlichen Kalenders, bietet ein Verzeichnis der unbeweglichen Feste, ein Kalendarium für die Kalendermacher und die Liste der Osterdaten von 1900 bis 2050, erklärt Aufbau und Geschichte des Kirchenjahres und die Bedeutung der Monatsnamen und verzeichnet schließlich die Evangelien und die lateinischen Benennungen der Sonntage.

Im zweiten Teil wird auf ca. 400 Seiten in alphabetischer Folge ein «Kanon der Heiligen und Seligen» geboten. In knappen Strichen wird das Leben von über 1100 Heiligen und Seligen gezeichnet, wobei der Autor sich ernstlich bemüht, Geschichtliches und Legendäres säuberlich auseinanderzuhalten. Dann wird angegeben, wie und mit welchen Attributen sie in der Kunst dargestellt werden, welches Patronat ihnen zugelegt wird, welche Monographien zu konsultieren sind.

Für den praktischen Gebrauch sind besonders auch die beigefügten Verzeichnisse wertvoll: Alphabetisches Verzeichnis der Heiligen und Seligen, Verzeichnis von gegen hundert Namen, die im Heiligenkalender nicht vorkommen, Verzeichnis der Heiligen nach Ländern und Völkern, Verzeichnis der Attribute und der Patronate der Heiligen.

Es versteht sich, daß ein solch umfassendes und vielseitiges Werk nicht alle Wünsche erfüllen kann. Man wird z. B. gewisse Heilige und Selige vermissen, man kann sich im Einzelfall fragen, ob wirklich die letzte und zuverlässigste Literatur verzeichnet ist, man möchte wünschen, daß die erwähnten Biographien näher, nicht nur mit Verfassernamen und Erscheinungsort und Jahr, angegeben werden usw. Doch dies tut dem hohen Wert und der ausgezeichneten praktischen Verwendbarkeit des empfehlenswerten Buches keinen Eintrag.

Anton Hänggi

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20
Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Kruzifixe

Holz, für die **Karfreitagsliturgie**, Korpusgrößen 50 bis 120 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.

Besichtigung **nur** montags 10 bis 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Antiker

Hl. Laurentius

Holz, alt bemalt, Größe 72 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.

Besichtigung **nur** montags 10 bis 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

Neue Radios

25% billiger!

Radio-Vermittlung: **Zuber-Kreuzstift, Schänis (SG).**

Hostienversand

absolut zuverlässig in den runden Transportdosen aus extra starkem Flugzeugleichtmetall. - Keine Beschädigungen! Gravierte Wechseladressen. Für jeden Inhalt lieferbar. — H'dosen mit Heber für die Sakristei. H'dosen 1×4 cm zum Mittragen. Holzdosen.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern.**

Dringend **gesucht**

Dirigent/Organist

für den Kirchenchor und Hauptgottesdienst in der Diasporapfarrei Mettmenstetten (ZH). Lohn nach Uebereinkunft. — Schriftliche Meldung an

Kath. Pfarramt Mettmenstetten (ZH).

Ed. Muff
TRIENGEN
Telefon (045) 3 84 36

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

mit automatischer Gegenstrom-Bremsung der Glocken

Maximal geräuscharmes Funktionieren der Maschinen und der Apparaturen.

26jährige Erfahrung!

Allerbeste Referenzen

Beachten Sie bitte meine unveränderte Preisliste in der «Kirchenzeitung» Nr. 19 und im «Sakristan» Nr. 12, 1956.

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Kalophos

Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung

Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch

Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg
Telefon (064) 7 22 57

Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

7. studienfahrt alt-waldstättia rheinland, belgien, holland

führung dr. rob. stoll

6 volle tage, bahn 1. kl., schlafwagen, cars, alles inbegriffen fr. 265.—.

abf. sonntag 28. april 1957, 23.44 uhr, basel sbb. noch wenige plätze. programme sofort beim pfarramt **st. maria, luzern.**

Für die Vorbereitung Ihrer Religionsstunden

empfehlen wir Ihnen das von der Hilfskasse des Schweiz. Katholischen Lehrervereins herausgegebene

Unterrichtsheft

Bestellen Sie unverbindlich ein Ansichtsexemplar! Preis Fr. 3.15. Bestelladresse: **Anton Schmid,** Lehrer, **Schachen** (LU).

Für die Fastenzeit

DIEGO FABBRI

Prozeß Jesu

Vorstellung in zwei Teilen mit einem Zwischenspiel
Aus dem Italienischen übertragen von Otto Fischel

112 Seiten, kart. Fr. 4.80

Aus einer Besprechung der «Frankfurter Allgemeinen»: Ein außerordentliches Thema, von einem geborenen Dramatiker genau an der richtigen Stelle angepackt; eine Idee, die jeden Zuschauer — sei er Christ oder nicht — aufs tiefste bewegt; unerhört die innere und äußere Spannung vom ersten bis zum letzten Wort.

ANNA KATHARINA EMMERICH

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

Aufgezeichnet von Clemens Brentano. Mit einer Einleitung von Otto Karrer. Illustriert. 400 Seiten. Leinen Fr. 12.95.

Wie Otto Karrer in seiner Einleitung schreibt, eignet sich dieses Buch «durch die volkstümliche edle Art der Erzählung und die natürliche Anschaulichkeit» als geistliche Lesung für einfache wie für gebildete Leser. Es sind Betrachtungen über das Leiden und Sterben unseres Heilandes, naturgemäß viel ausführlicher als die Berichte der Evangelien. «Bethlehem», Immensee

BERCHMANS EGLOFF

So beichten Sie besser

Ein Gespräch über die öftere Beichte

80 S., brosch. Fr. 3.85, DM 3.70, Ppbd. Fr. 4.90, DM 4.70

Der moderne Mensch im Tempo seines Lebens hat das rechte Beichten durchaus verlernt. Vor allem ist die Diskrepanz erschütternd, die sich zwischen der regelmäßigen Beichte und den kläglichen Wirkungen des Beichtens auftut. Hier will P. Berchmans mit seinem Buch helfen. Er bringt den vielbeschäftigten Menschen von heute in einem lebendigen, einfachen und darum desto wirksameren Dialog auf den rechten Weg. So öffnet sich der Weg zu einer Beichtpraxis, die vom Beichtvater und Beichtkind in gleicher Weise als Erlösung begrüßt wird. «Der Rufer»

VERLAG RÄBER & CIE • LUZERN

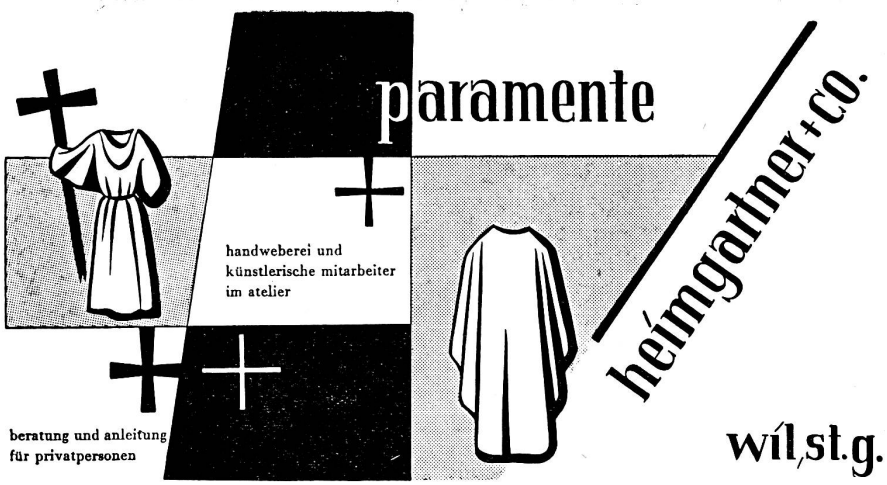

Frohmütige Tochter

aus gutem Hause, Ende der Dreißigerjahre, bewandert in allen Hausarbeiten, **sucht Stelle** zu geistlichem Herrn als **Haushälterin.** — Offerten sind erbeten unter Chiffre 3198 an die Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Gesucht treue

Haushälterin

in ein einfaches Landpfarrhaus mit etwas Garten, im Aargau. —

Offerten unter 3199 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

PALMSONNTAG BIS OSTERN, 14.—21. APRIL 1957

Die Liturgie der Heiligen Woche

Die verschiedenen Ausgaben, im Anschluß an «Das Volksmeßbuch» besorgt von

P. URBANUS BOMM
Mönch der Benediktinerabtei Maria-Laach

Ausgabe A (mit Stundengebet)

Die Heilige Woche

Die Feier des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn, nach dem römischen Missale, mit dem Stundengebet der Kartage. Mit Einführungen, Erklärungen, einem Choral- und Gebetsanhang. Zweite, vollständig überarbeitete Auflage von «Die Kartage». Format wie Bomm I = 10×16,2 cm. Ca. 450 Seiten.

Steif broschiert Fr. 4.80 | 380 Plastik Goldschnitt Fr. 9.80
274 Leinen Rotschnitt Fr. 7.50 | 616 Bockleder Rotschnitt Fr. 14.50
617 Bockleder Rotgoldschnitt Fr. 17.80

Vollständig lateinisch-deutsche Ausgabe, enthaltend die Meßfeiern vom Palmsonntag bis Ostermontag einschließlich, zweifarbigen Ordo und Kanon, das gesamte Stundengebet, die Choral-Melodien, Gebete und Andachten. Die Ausgabe ist so vollständig, daß sich das Mitnehmen eines Missales erübrigt.

Ausgabe B (lateinisch-deutsch)

Die Meßfeiern der Heiligen Woche

Die vollständigen Texte lateinisch-deutsch, nach der Vatikanischen Ausgabe 1956. Dritte, ergänzte Auflage mit allen wichtigen Choralgesängen, einer Auswahl von Liedtexten für den Volksgesang und einer Kreuzwegandacht von Prof. Dr. Theodor Schnitzler. Gut lesbare Schrift. Format wie Bomm I. 192 Seiten.

Steif broschiert Fr. 1.50 617 Bockleder Rotgoldschnitt Fr. 8.80

Ausgabe C (Volksausgabe)

Die Hauptfeiern der Heiligen Woche

Die billige Volksausgabe in gut lesbarer Schrift, enthaltend den vollständigen Ordo und Kanon, die Liturgie vom Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Osternacht. Mit Choralnoten, einer reichen Auswahl von Liedtexten und einer Kreuzwegandacht von Prof. Dr. Theodor Schnitzler. Format wie Bomm I. 80 Seiten.

Br. mit Umschlag Fr. -.65, Partiepreise ab 100 Ex. Fr. -.60, ab 500 Ex. Fr. -.55

Ausgabe D (Ausgabe B in Großdruck)

Die Meßfeiern der Heiligen Woche

Inhaltlich der Ausgabe B entsprechend, ergänzt mit den Meßfeiern des Ostersonntags und Ostermontags. Besonders großer Druck für schwache Augen und dunkle Kirchen. Format 10,6×16,2 cm. Ca. 400 Seiten.

Steif broschiert Fr. 3.80 | 380 Plastik Goldschnitt Fr. 9.50
379 Plastik Naturschnitt Fr. 6.80 | 617 Bockleder Rotgoldschn. Fr. 13.50

Ausgabe E (nur Osternacht)

Die Liturgie der Heiligen Osternacht

Vollständig lateinisch-deutsch auf Grund der römischen Texte, mit Choralnoten. Format wie Bomm I. 72 Seiten.

Steif broschiert Fr. —.60, Partiepreise ab 30 Ex. Fr. —.55, ab 50 Ex. Fr. —.50

Durch alle katholischen Buch- und Devotionalienhandlungen

BENZIGER VERLAG · EINSIEDELN

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, **Mörschwil** (SG)
Postscheck IX 1303 Telefon (071) 9 63 36

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (077 56 62)1

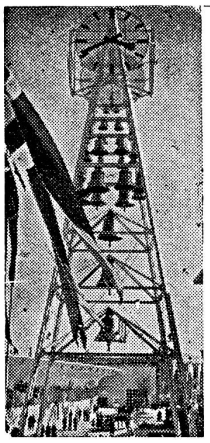

Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

L. RUCKLI — CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22 a

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE - TABERNAKEL - GANZE ALTARAUSSTATTUNGEN NACH EIGENEN ENTWÜRFEN
JOSEF TANNHEIMER
SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN TEL. (071) 22 22 29 **BEIM DOM**

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch-und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40
● Beeidigte Meßweinlieferanten

Antike
Oster-Kerzenstöcke
Holz, Barock, diverse Größen bis ca. 130 cm.
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.
Besichtigung **nur** montags 10 bis 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Missale
großer Aufschlag ab Ende April der Neuauflage Pustet! Neue Karwoche und alle Feste laufend gedruckt. Qualitätsmaterial und -arbeit, 14 Einbände verfügbar. — Elegante Ausgabe Marietti Groß / Kleinquart, sehr preiswert! —
Karwochen-Missale Pustet, in rot Ziegenleder/Gold, moderne Kreuzprägung in Gold, Spezialausführung Fr. 70.—. K'leder/ Farbschnitt Fr. 25.—, mit Gold Fr. 30.80.
Meßpulte, dreh- und verstellbar, mustergültiges Modell in jeder Holzart.
Osterzeit-Brevier Pustet Fr. 17.40, 23.95, 28.80, mit Ordo hebd. Sanctae Fr. 20.60, 27.35, 31.90.
Jos. Sträßle, Tel. (041) 2 33 78.

Andachtsgegenstände
in reicher Auswahl
aus der
Buch- und Kunsthandlung
Räber & Cie., Luzern

NEU!
NORBERT BAUMGARTNER
Die neue Karwochenliturgie
Assistenz- und Ministrantenregeln

Unter Berücksichtigung des Dekretes der Heiligen Ritenkongregation vom 1. Februar 1957
Mit einem Vorwort von Universitätsprofessor Dr. Michael Pfliegler
72 Seiten, brosch. Fr. 2.60

Ein handfester Leitfaden für die Seelsorger, die am genauen Vollzug der neugeordneten Karwochenliturgie interessiert sind. Der Herausgeber hat diese Liturgie nicht nur bis in die letzte Rubrik studiert, sondern seinen Handweiser auch praktisch erprobt. Zuerst wird immer die assistierte Voll-Liturgie geboten, aber auch der Gottesdienst, wie ihn der alleinstehende Pfarrer mit seinen Ministranten vollzieht, ist nicht vergessen.

Weiter empfehlen wir:

Cantus Lamentationum pro ultimo Triduo Hebdomadae Majoris, broschiert Fr. 1.05
Cantus Passionis D. N. J. C. secundum Matthaeum, Marcum, Lucam et Johannem. 3 Bände in Halbleinen Rotschnitt (Chronista, Christus, Synagoga). Im Anhang die Mutationes nach dem neuen Ordo, komplett Fr. 48.—
Variationes in Breviario Romano, vierseitiges Blatt zum Einlegen ins Brevier, Fr. —.25

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern
Telefon (041) 2 74 22

Restaurationen
Neuvergoldungen sowie Restaurierung von Altären und Figuren inkl. Konservierung derselben nach handwerklichen und künstlerischen Grundsätzen. Restaurierung von Bildern, kostbaren Gemälden und Fresken, Neuvergoldung von Turmuhrzifferblättern u. Turmkreuzen. Sorgfältige, fachmännische und vorteilhafte Ausführung, mit Garantie.

Referenzen stehen zur Verfügung

Mit höflicher Empfehlung
kirchlich - kunstgewerbliches Atelier
Hofstetter Karl / Immensee
Telefon (041) 81 12 39